

Maßnahmen- und Entwicklungskonzept

Nachhaltige Gebietsentwicklung

Tauersche Laßzinswiesen

Auftraggeber: LEAG Lausitz Energy Bergbau AG
Naturschutz / Rekultivierungsplanung
Leagplatz 1, 03050 Cottbus

Auftragnehmer: Büro Sonntag. Landschaftsarchitektur
Frau Stefanie Sonntag
Wilhelm-Külz-Str. 10, 03185 Peitz

Stand: 19. Mai 2026

Unterschrift:


BÜRO SONNTAG
LANDSCHAFTSARCHITEKTUR

Wilhelm-Külz-Str. 10
03185 Peitz
Mobil: 0173 99 01 84 0
E-Mail: post@buero-sonntag.de

Inhalt

1.	Einleitung	3
1.1	Ausgangslage	3
1.2	Ziel des Konzeptes	3
1.3	Rechtsgrundlagen	4
2.	Betrachtungsgebiet	5
2.1	Lage und Abgrenzung	5
2.2	Naturräumliche Einordnung und Schutzgebietssituation	6
2.3	Eigentumsverhältnisse und Zuständigkeiten	7
3.	Bestandsanalyse und Schadursachen	8
3.1	Gehölzbestand und Schadensbilder	8
3.2	Ökologische Wertigkeit	8
4.	Entwicklungskonzept und Zielbilder	8
4.1	Übergeordnetes Leitbild	8
4.2	Biotopverbund	9
4.3	Zielbiotypen und Entwicklungsphasen je Flurstück	9
4.4	Operative Maßnahmen je Flurstück	12
5.	Maßnahmenübersicht und Kostenschätzung	16
6.	Folgepflege und Monitoring	17
6.1	Dauerhaftes Pflegekonzept	17
6.2	Erfolgskriterien und Monitoring	17
7.	Entwicklungspotenziale und Empfehlungen an Gemeinde und Amt	18
7.1	Erholungsinfrastruktur und Rundwegkonzept	18
7.2	Birding-Tourismus und Vogelbeobachtung	18
7.3	Informations- und Beschilderungskonzept	19
7.4	Extensivierung der Wiesenmahd	20
7.5	SPA-konforme Grabenpflege - Hinweis auf Rechtskonformität	20
8.	Quellenverzeichnis	21
9.	Anhang A	22
9.1	A.1 Fl.St. 289–291	23
9.2	A.2 Fl.St. 472 – Abschnitt 1	29
9.3	A.3 Fl.St. 472/22 – Abschnitt 2	33
9.4	A.4 Fl.St. 472/149 – Abschnitt 3	38
9.5	A.5 Fl.St. 474	42
9.6	A.6 Fl.St. 475	47
10.	Anhang B - Kartenmaterial	54

1. Einleitung

1.1 Ausgangslage

Die Tauerischen Laßzinswiesen südlich der Gemeinde Tauer stellen ein landschaftlich und ökologisch bedeutsames Gebiet dar, das in den vergangenen Jahren zunehmenden Schädigungen unterlag.

Großgehölze, insbesondere Erlen (*Alnus glutinosa*) und Gemeine Eschen (*Fraxinus excelsior*), sind in erheblichem Maße abgestorben oder abgängig. Standorttypische Straucharten zeigen demgegenüber Absterbeerscheinungen, die nicht auf bergbauliche Einflüsse zurückzuführen sind – nach dem niederschlagsreichen Sommer 2025 waren bei diesen Arten deutliche Regenerationsansätze erkennbar. Jungaufwuchs etabliert sich punktuell gut, sofern er nicht durch Wildverbiss oder Weidevieh beeinträchtigt wird.

Hinzu kommen degenerierte Torf- und Moorböden, die durch Mineralisierung ihre Wasserspeicherfunktion weitgehend verloren haben und hydrophob reagieren. Ein ungünstiges Mahd- und Bewirtschaftungsregime hat diese Entwicklung zusätzlich beschleunigt.

Die arboristische Voruntersuchung durch das SV-Büro für Arboristik und Gehölzmanagement (Sachverständiger Lohmann, Cottbus, Entwicklungskonzept vom 28.09.2024) sowie eine gemeinsame Ortsbegehung mit Vertretern der LEAG, der Gemeinde Tauer und weiteren Interessierten (27.05.2025) bildeten die Grundlage für die Erarbeitung des vorliegenden Konzeptes durch das Büro Sonntag, Landschaftsarchitektur (Peitz).

1.2 Ziel des Konzeptes

► Sicherung und Wiederherstellung ökologischer Funktionen:	Die verbleibenden und sich entwickelnden Gehölzstrukturen sind in ihrer Habitatfunktion für charakteristische Tier- und Pflanzenarten zu sichern und mittel- bis langfristig zu stärken.
► Verkehrssicherung und geordnete Pflege:	Sicherheitsrelevante Einzelbäume und abgängige Strukturen sind zu behandeln. Ein dauerhaft pflegefähiger Grundzustand ist herzustellen.
► Nachhaltige Gebietsentwicklung:	Für alle betrachteten Flurstücke ist ein konkretes Zielbild zu beschreiben, das durch Pflegemaßnahmen, Förderung natürlicher Sukzession und – wo standörtlich sinnvoll – gezielte Nachpflanzungen erreichbar ist.

Ziel ist es, für die betrachteten Flurstücke ein konkretes Zielbild zu beschreiben, das durch eine Kombination aus Pflegemaßnahmen und der Förderung natürlicher Sukzession erreicht werden

kann. Das Konzept soll langfristig ein zusammenhängendes Netz ökologisch funktionsfähiger Flächen sichern, das sowohl naturschutzfachliche Funktionen (Biodiversität, Habitatvernetzung, Klimaanpassung) als auch landschaftsbezogene Erholungsfunktionen (Wegeführung, Aufenthaltsqualität) erfüllt.

Die ausgearbeiteten Steckbriefe wurden mit der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) des Landkreises Spree-Neiße am 10.02.2026 abgestimmt und bilden die Grundlage für die Vorstellung der Ergebnisse vor dem Amt Peitz am 04.06.2026.

1.3 Rechtsgrundlagen

Das Planungsgebiet liegt fast vollständig im EU-Vogelschutzgebiet (SPA) "Spreewald und Lieberoser Endmoräne" (DE 4050-421). Alle Maßnahmen sind daher auf Vereinbarkeit mit den gebietsspezifischen Erhaltungszielen zu prüfen. Eine erhebliche Beeinträchtigung des SPA ist aufgrund des naturschutzfachlich förderlichen Charakters der geplanten Maßnahmen nicht zu erwarten.

Rechtsgrundlage	Relevanz
§ 39 Abs. 5 BNatSchG	Fällzeitfenster 01.10.–28.02.; Ausnahmen im Einzelfall mit Genehmigung UNB
§ 30 BNatSchG / § 18 BbgNatSchAG	Flurstück 49-52 angrenzend an Fl.St. 475: Abstimmung mit UNB am 10.02.2026 erfolgt, ehem. Torfstich sollte nicht direkt in Anspruch genommen werden.
§ 33 BNatSchG (SPA)	Planungsgebiet liegt fast vollständig im SPA DE 4050-421; Verschlechterungsverbot; SPA-Verträglichkeit dokumentiert (Ausnahme: Flurstücke 22, 149, 472)
§ 44 BNatSchG	Artenschutz; besonderes Augenmerk auf Fledermäuse, Höhlenbrüter, xylobionte Insekten
NSG / FFH	Planungsgebiet liegt außerhalb des NSG 'Peitzer Teiche mit Teichgebiet Bärenbrück und Laßzinswiesen'
BNatSchG §§ 13–19	Eingriff/Ausgleich: es besteht kein Kompensationsbedarf (Absprache mit UNB am 10.02.2026)

2. Betrachtungsgebiet

2.1 Lage und Abgrenzung

Das Planungsgebiet umfasst lineare Wege-, Saum- und Gehölzstrukturen südlich der Ortschaft Tauer, die gemeinsam ein räumliches Verbundsystem bilden. Die Ost-West-Achse wird durch Fl.St. 472 (Flurstück entlang des Grabens, zwischen Graben und angrenzendem Privatland) gebildet. Ergänzt wird das System durch zwei Nord-Süd-verlaufende Korridore: Den westlichen bildet der teilweise befestigte Betonplattenweg (Fl.St. 289 bis 291), der als Wirtschaftsweg genutzt wird. Den östlichen bilden Fl.St. 474 (Betonplattenweg mit Wegsaum) und Fl.St. 475 (Wegegrundstück ohne ausgewiesene Nutzung), die gemeinsam eine ökologische Verbindung zum südlichen Wirtschaftsweg Fl.St. 284 herstellen. Alle betrachteten Flurstücke stehen im Eigentum der Gemeinde Tauer.

Flurstück	Flur	Bezeichnung / Nutzungstyp	Eigentümer	Fläche (ca.)
472 (149+22)	Flur 2	Ost-West-Weg (Wirtschaftsweg) mit grabenleitenden Gehölzen – 3 Abschnitte	Gemeinde Tauer	ca. 0,7 ha
289 bis 291	Flur 5	Linearer Weg- und Saumbereich (Wirtschaftsweg) entlang Betonplattenweg	Gemeinde Tauer	ca. 0,8 ha
474	Flur 2	Saum- und Wegebereich mit Einzelgehölzen auf einer Böschung	Gemeinde Tauer	ca. 0,2 ha
475	Flur 2	Wegflurstück ohne ausgewiesene Nutzung mit Einzelgehölzen / angrenzend an ehem. Torfstich	Gemeinde Tauer	ca. 0,3 ha

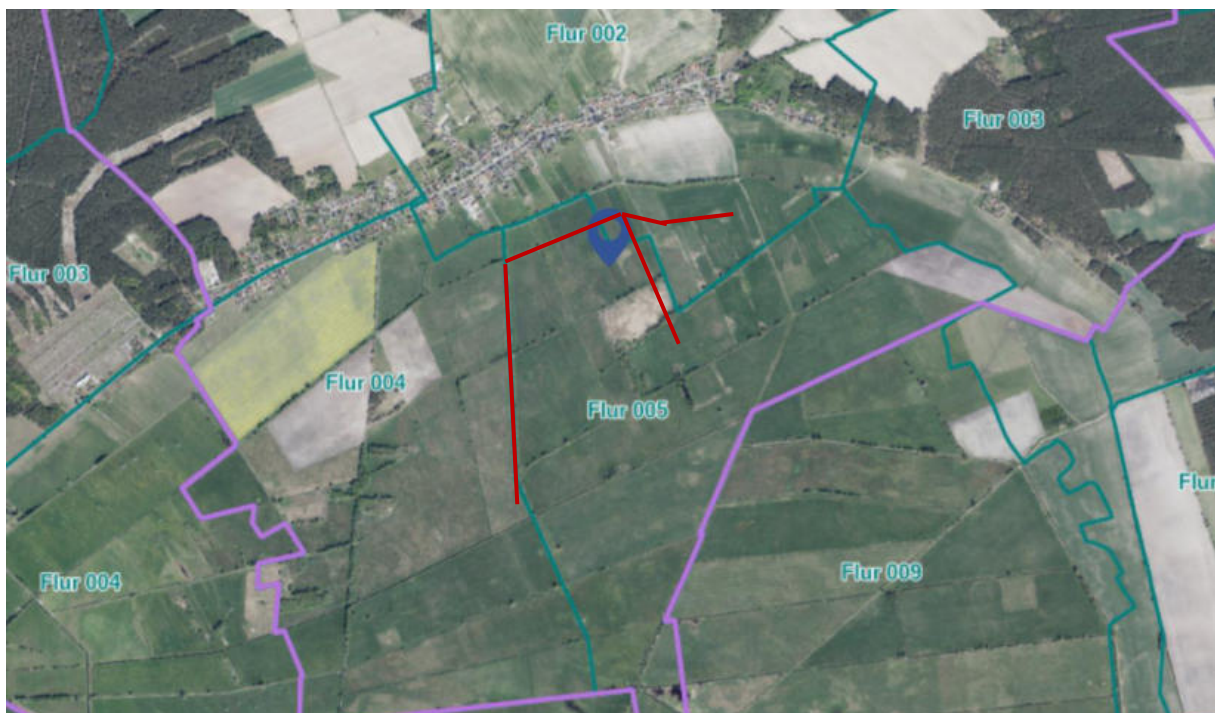


Abbildung 1: Lage des Bearbeitungsgebietes in den Tauerischen Laßzinswiesen. *Quelle: brandenburgviewer, heruntergeladen und ergänzt am 22.05.2026*

2.2 Naturräumliche Einordnung und Schutzgebietssituation

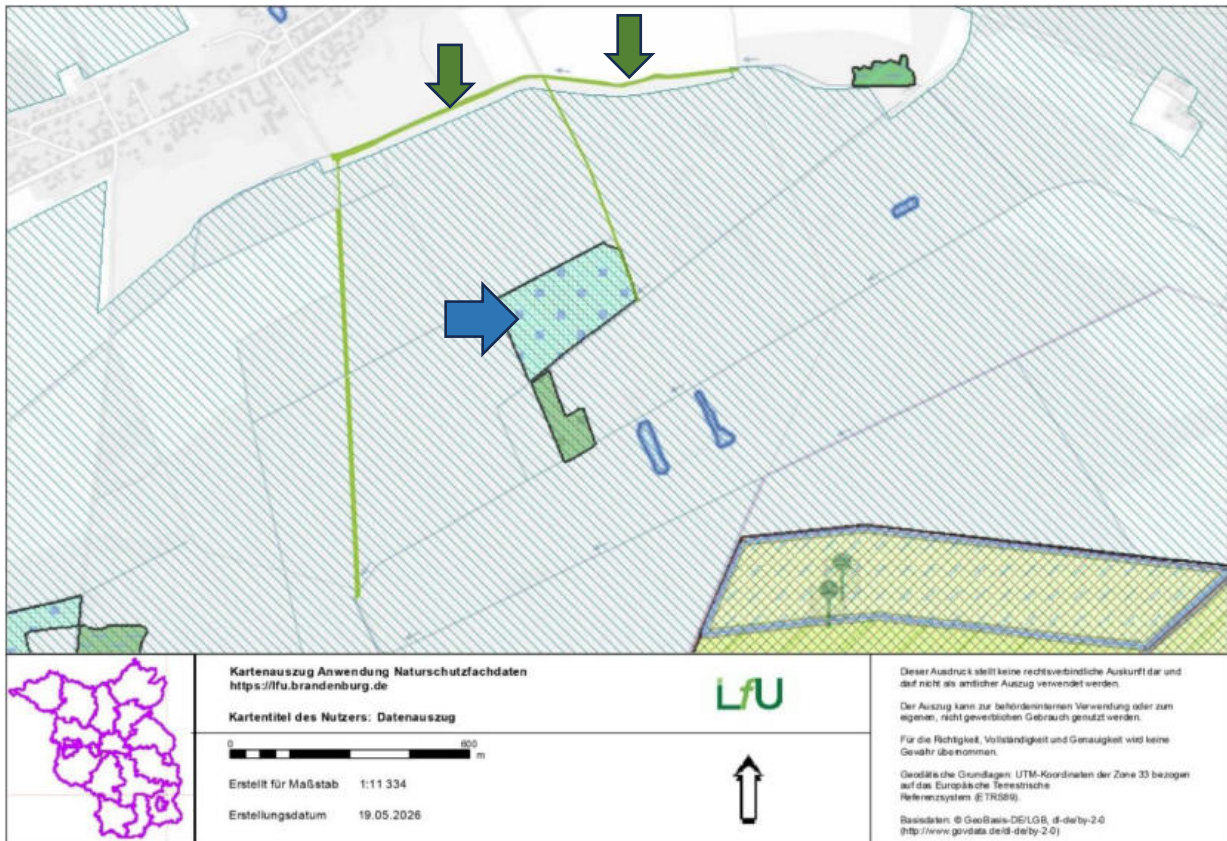


Abbildung 2: Überblick über die verschiedenen Schutzgebietssituationen im Entwicklungsgebiet. Die grüne lineare Markierung zeigt die Wege, die im Maßnahmen- und Entwicklungskonzept betrachtet werden. Die blau gestreifte Markierung zeigt die Lage des SPA. Es ist deutlich erkennbar, dass die Flurstücke 472, 149 und 22 (siehe grüne Pfeile) kein Bestandteil des SPA sind. Weiterhin ist das §30-Biotop der Flurstücke 52 bis 49 (siehe blauer Pfeil) an der flächigen hellblauen Markierung erkennbar. Quelle: LFU Brandenburg, Kartenauszug Naturschutzfachdaten, abgerufen und ergänzt am 19.05.2026

Das Planungsgebiet liegt fast vollständig im EU-Vogelschutzgebiet (SPA) Spreewald und Lieberoser Endmoräne (DE 4050-421). Ausnahme sind die Flurstücke 472, 149 und 22 (siehe Abb. 1).

Das NSG "Peitzer Teiche mit Teichgebiet Bärenbrück und Laßzinswiesen" grenzt unmittelbar südlich an, liegt jedoch **außerhalb** des Planungsgebietes. Flurstück 49 ist als §30-Biotop (Moor/Sumpf) erfasst, welches direkt an Flurstück 475 grenzt.

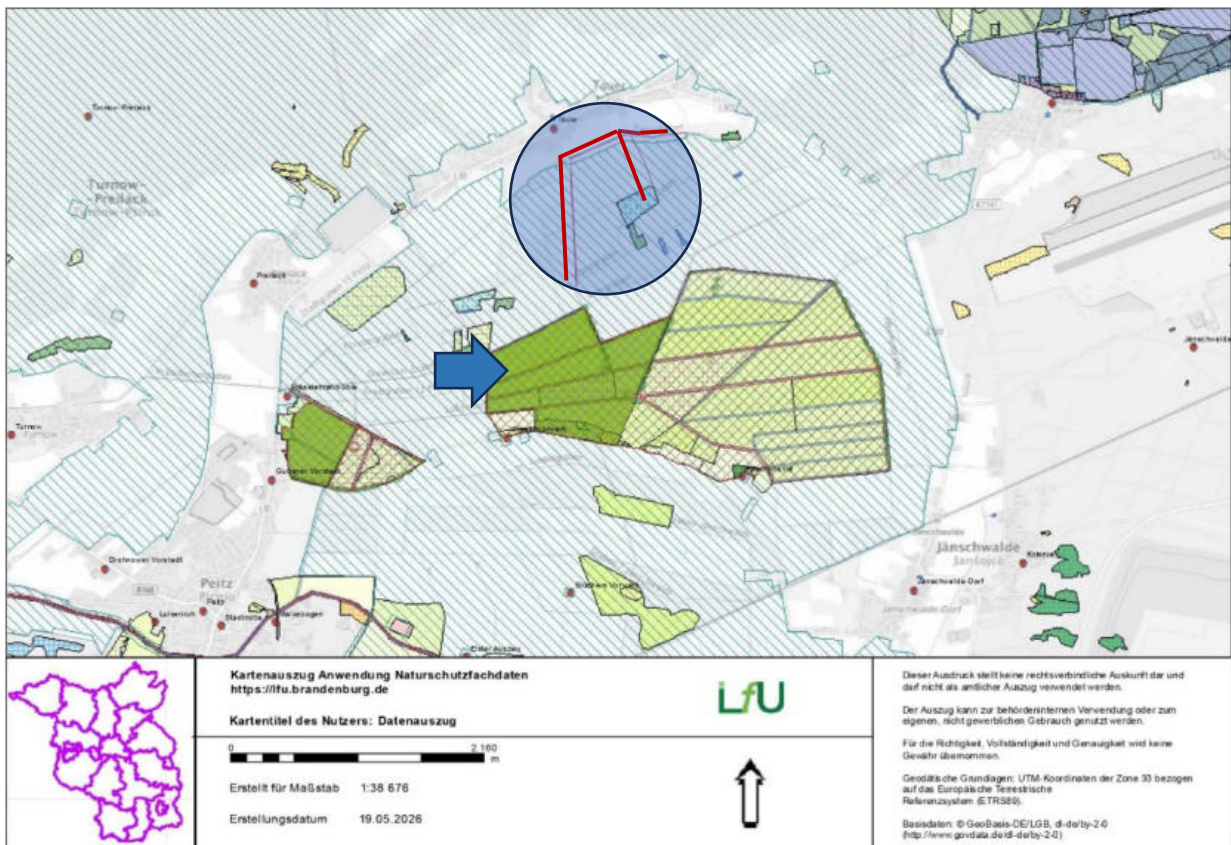


Abbildung 3: Die rote Markierung zeigt die Lage der im Konzept bearbeiteten Wege im übergeordneten Schutzgebietskontext. Erkennbar sind das EU-Vogelschutzgebiet SPA (gestreifte Fläche), das im Süden angrenzende Naturschutzgebiet „Peitzer Teiche mit Teichgebiet Bärenbrück und Laßzinswiesen“ (blauer Pfeil) sowie weitere geschützte Biotope. Das Planungsgebiet liegt in einer Pufferlage zwischen der Ortschaft Tauer und dem südlich angrenzenden Naturschutzgebiet. Quelle: LfU Brandenburg, Kartenauszug Naturschutzfachdaten, abgerufen und ergänzt am 19.05.2026.

2.3 Eigentumsverhältnisse

Die folgende Übersicht gibt den Planungsstand wieder. Eigentumsangaben sind vor Maßnahmenbeginn anhand des Liegenschaftskatasters zu verifizieren.

Flurstück	Nutzungstyp	Eigentümer (Planungsstand)	Priorität	Status / Hinweis
Fl.St. 472 (A1–A3)	Flurstück zw. Graben und Privatland entlang Wirtschaftsweg	Gemeinde Tauer	P1 + P2	Verkehrssicherung
Fl.St. 289 bis 291	Befestigter Weg/ Wegsaum/ Wirtschaftsweg	Gemeinde Tauer	P2 – Kurzfristig	SPA, Verkehrssicherung
Fl.St. 474	Betonplattenweg / Wegsaum	Gemeinde Tauer	P3 – Mittelfristig	SPA
Fl.St. 475	Wegegrundstück / Wiese	Gemeinde Tauer	P1 – Sofort	SPA

3. Bestandsanalyse und Schadursachen

3.1 Gehölzbestand und Schadensbilder

Der Gehölzbestand im Planungsgebiet ist durch ein Zusammentreffen mehrerer Faktoren stark beeinträchtigt. Abgestorbene und abgängige Altbäume (Erlen, Eschen) stehen neben vitalem Jungaufwuchs, der sich auf geeigneten Standorten bereits kräftig entwickelt. Die arboristische Bestandsaufnahme (Steckbriefe Fl.St. 472 Abschnitte 1–3, Fl.St. 289–291, Fl.St. 474, Fl.St. 475) bildet die Grundlage für alle Maßnahmenempfehlungen.

Schadursache	Einschätzung / Befund
Kumulativer Trockenstress	Hauptursache für Großgehölzverluste (Erle, Esche); Torfböden mineralisiert, hydrophob
Eschentriebsterben (<i>H. fraxineus</i>)	Nahezu flächendeckend; Jungaufwuchs zeigt teils Resistenz
Mahd-/Bewirtschaftungsregime	Ungünstiger Schnittzeitpunkt und -intensität haben Degradierung beschleunigt
Wildverbiss	Deutliche Verbisschäden an Jungbäumen und Sträuchern, insb. Eschen, Erlen, Holunder; Verbisschutz erforderlich
Straucharten (Holunder etc.)	Trockenbedingte Schäden, aber Regeneration nach Sommer 2025 erkennbar

3.2 Ökologische Wertigkeit

Trotz der umfangreichen Schädigungen weist das Planungsgebiet eine erhebliche ökologische Wertigkeit auf. Totholzstrukturen, Stubben mit Stockaustrieben, Hochstubben sowie der sich entwickelnde Jungaufwuchs bilden ein artenreiches Habitatmosaik für Höhlenbrüter, Fledermäuse, xylobionte Insekten, Amphibien und Kleinsäuger. Diese Strukturen sind bei allen Pflegemaßnahmen ausdrücklich zu erhalten.

4. Entwicklungskonzept und Zielbilder

Das Entwicklungskonzept beschreibt für jede Teilfläche ein dreiphasiges Zielbild. Die **Phase 1 (0–3 Jahre)** umfasst Erst- und Sicherungsmaßnahmen, **Phase 2 (3–10 Jahre)** die entwicklungsbegleitende Pflege sowie **Phase 3 (10–20 Jahre)** die langfristige Unterhaltung und Sicherung des angestrebten Gebietszustandes.

4.1 Übergeordnetes Leitbild

Das Planungsgebiet soll langfristig ein zusammenhängendes Netz strukturreicher, klimaangepasster Gehölzkorridore bilden, das die ökologischen Funktionen des Übergangsraumes zwischen der Siedlung Tauer und dem angrenzenden Naturschutzgebiet dauerhaft sichert. Leitgedanke ist nicht die Wiederherstellung eines historischen Zustandes, sondern die aktive Begleitung einer natürlichen Sukzession hin zu einem standortgerechten, weitgehend selbstregulierenden Gehölzbestand.

Prinzip	Leitgedanke
Totholz als Ressource	Abgestorbene Bäume werden, soweit verkehrssicherungsrechtlich vertretbar, als Hochstubben erhalten. Wo eine Fällung nicht vermeidbar ist, verbleibt das Totholz im Gebiet und bildet weitere ökologisch wertvolle Habitatelemente.
Sukzession vor Pflanzung	Natürliche Verjüngung hat Vorrang vor Nachpflanzungen. Pflanzungen ergänzen dort, wo Naturverjüngung fehlt oder durch Verbiss gefährdet ist.
Mosaikpflege statt Einheitspflege	Maßnahmen werden räumlich und zeitlich gestaffelt, um Habitatvielfalt und Struktureichtum dauerhaft zu sichern.

4.2 Biotopverbund

Die betrachteten Flurstücke bilden gemeinsam ein räumliches Verbundsystem mit zwei Hauptachsen und einem ökologischen Knotenpunkt:

Verbundelement	Beschreibung und Funktion
Ost-West-Achse (Fl.St. 472, 149, 22)	Hauptkorridor entlang des Grabens; lineares Habitatelement für Fledermäuse, Vögel, Kleinsäuger. Verbindet westliche und östliche Teile des Planungsgebietes.
Nord-Süd-Achse (Fl.St. 289–291, 474, 475)	Verbindet die Ortslage Tauer mit dem südlichen Freiland und dem NSG-Pufferbereich. Hauptwegeachse für Erholungssuchende.
Knotenpunkt Fl.St. 475 / 474	Ökologisch wertvollster Bereich; höchstes Entwicklungspotenzial; Verbindungsfunktion zum NSG. Fl.St. 475 schließt die bisher fehlende Verbindung zwischen Fl.St. 474 und Fl.St. 284 (Wegeflurstück im Süden).

4.3 Zielbiotypen und Entwicklungsphasen je Flurstück

Die folgenden Tabellen beschreiben das angestrebte Zielbiotyp je Flurstück mit Zeitraum, Zielbild und den relevanten Zielarten. Die detaillierten operativen Maßnahmenpläne folgen in Abschnitt 4.4.

4.3.1 Fl.St. 472 – Ost-West-Weg mit grabenleitenden Gehölzen

Phase	Zeitraum	Zielbild	Zielarten / Hinweise
Initialpflege	2026	Totholzentnahme Gefahrenbäume; Beräumung Privatwiese; Erstmahd Saumbereich; Zukunftsbäume sichern	Esche, Erle, Eiche als Zukunftsbäume; Verbißschutz
Entwicklung	2026–2033	Sich entwickelnder Laubgehölzkorridor; Jungbestand bereits etabliert; Graben dauerhaft gepflegt; Totholzinseln als Habitatstruktur	Fledermäuse, Höhlenbrüter (Kleinspecht, Wiedehopf); xylobionte Käfer
Stabilisierung	2033–2045	Naturnaher Gehölzkorridor; Biotopverbund Ost-West-Achse dauerhaft funktionsfähig; Grabenmahd und Wegbegleitstreifen als Daueraufgaben	Fledermäuse, xylobionte Käfer, Amphibien (Grabenstruktur)

4.3.2 Fl.St. 289 bis 291 – Nord-Süd-Weg mit Alleecharakter

Phase	Zeitraum	Zielbild	Zielarten / Hinweise
Initialpflege	2026	Wirtschaftsweg gesichert; Erstmahd Hochstaudenflur; Zukunftsbäume markiert und geschützt; Totholz aufgeschichtet	Esche, Weide, Schwarzerle als Zukunftsbäume
Entwicklung	2026–2033	Strukturreicher Saum mit sich entwickelndem Jungbaumbestand; Saumstruktur (Hochstaudenflur) gepflegt, mosaikartige Mahd sichert Blühstreifen	Heckenbrüter (Neuntöter, Goldammer), Insekten (Blühstreifen), Kleinsäuger
Stabilisierung	2033–2045	Strukturreicher Übergangsraum; Artenreicher linearer Saum-Biotop; Verkehrsraum dauerhaft sicher; mosaikartige Mahd als Regelaufgabe	Gartenrotschwanz, Neuntöter, xylobionte Insekten

4.3.3 Fl.St. 474 – Wegsaum Betonplattenweg

Phase	Zeitraum	Zielbild	Zielarten / Hinweise
Initialpflege	2026	Erstmahd Hochstauden und Weidengruppe; Zukunftsbäume (Esche Nr. 3, Erle Nr. 5) markiert und mit Verbissschutz gesichert	Esche als Zukunftsbaum; Microhabitate Trockenvegetation (Betonplatten-Fugen) erhalten
Entwicklung	2026–2033	Halboffener Wegsaum; Eschenaufwuchs entwickelt sich; Weidengebüsch strukturgebend; mosaikartige Mahd sichert Blühstreifen	Insekten (Schafgarbe, Rainfarn, Gänsekresse als Nahrungspflanzen), Kleinsäuger
Stabilisierung	2033–2045	Strukturreicher Übergangsraum; Verbindungsfunktion zur Nord-Süd-Achse (Fl.St. 475 ↔ 474) dauerhaft funktionsfähig; Mahd als Daueraufgabe	Kleinsäuger, Insekten, Fledermäuse (Jagdhabitat entlang Damm)

4.3.4 Fl.St. 475 – Wegegrundstück (Verbindung Fl.St. 474)

Phase	Zeitraum	Zielbild	Zielarten / Hinweise
Initialpflege	2026	Beräumung umgestürzter Bäume (von Fl.St. 49); Freistellung und Schutz des Jungaufwuchses; Erstmahd des Wegegrundstücks	Hundsrose, Holunder als Zielarten; Naturverjüngung vorhanden – keine Pflanzung erforderlich
Entwicklung	2026–2032	Sich entwickelnder Jungaufwuchs entlang des Weges; Verbindungsfunktion zu Fl.St. 474 und Fl. St. 284 hergestellt; regelmäßige Mahd sichert Offenlandcharakter	Insekten, Kleinsäuger; Verbissschutz beobachten
Stabilisierung	2032–2045	Strukturreicher, halboffener Wegsaum als dauerhaftes Bindeglied im Biotopverbund Nord-Süd-Achse; minimaler Pflegeaufwand	Fledermäuse (Jagdhabitat), Heckenbrüter, xylobionte Käfer

4.4 Operative Maßnahmen je Flurstück

Hauptaufgaben: Beräumung umgestürzter Bäume (von Fl.St. 49), Schutz des Jungaufwuchses, Erstmahd und folgend mosaikartige Mahd. Keine aktive Fällkampagne auf Fl.St. 49 – §30-Schutzstatus bleibt gewahrt.

4.4.1 Flurstücke 472 – Ost-West-Weg mit grabenleitenden Gehölzen

Lage / Charakter: Linearer Gehölzsaum nördlich des Ost-West-Wirtschaftsweges; Flurstück zwischen Graben zwischen Privatland; strukturreicher Mischbestand aus Erlen, Eschen, Eichen, Weiden sowie ausgeprägter Strauchschicht (Holunder, Rose, Brombeere).

Artenschutzrelevanz: Potenzielle Habitatfunktion für Höhlenbrüter, Alt- und Totholzbewohner, Fledermäuse, xylobionte Käfer; Gehölzsaum als Nahrungshabitat und Vernetzungsstruktur.

Besonderheit Mahd: einseitige Grabenmahd (Wasser- und Bodenverband) + Mahd Gehölzstreifen, Böschungsoberkante und Wegbegleitstreifen (Gemeinde) sind dauerhaft in das Pflegekonzept integriert – Zugänglichkeit und Pflegefähigkeit sichern.

Phase	Maßnahmen	Zielbild / Entwicklungsziel
Phase 1 (0–3 Jahre)	→ Baumpflege (Totholzentnahme) an Eschen Nr. 1, 3, 5, 8 via Hubarbeitsbühne → Entfernung Komposthaufen Stammfuß Baum Nr. 5 (Eigentümer) → Erstmahd Gehölzstreifen entlang Fl.St. 472 (ca. 230 m) - Mahd: Wegsaum (ca. 230 m) → Ggf. Mulchgang in stark überständigen Bereichen → Verbissschutz für vorher zu markierende Zukunftsbäume (Esche, Erle, Eiche)	Hergestellter Grundzustand: Totholzgefahren beseitigt, Graben und Wegbegleitstreifen erstmals freigestellt, Zukunftsbäume gesichert. Mahd: Gehölzstreifen 1 × jährlich (Herbst), Schnittgut abfahren. Wegbegleitstreifen: 1–2 × jährlich mosaikartig, nicht gleichzeitig auf gesamter Länge.
Phase 2 (3–10 Jahre)	→ Jährliche Mahd Gehölzstreifen: 1 × Herbst, Schnittgut abfahren → Wegsaum: 1–2 × jährlich, mosaikartig (abschnittsweise, mind. 30 % der Länge stehen lassen) → Baumpflege bei weiteren Bedarfsbäumen (Nr. 13 etc.) nach Begutachtung/ Kontrolle → Kontrolle und ggf. Erneuerung Verbissschutz → Nachpflanzung Lücken: Stieleiche, Feldahorn, Hainbuche (Pflanzqualität: St 12–14) durch Gemeinde/ Amt → Strauchpflege (Holunder): selektives Aufstock-Setzen alle 3–5 Jahre, abschnittsweise	Sich entwickelnder Laubgehölzsaum mit zunehmendem Kronenschluss der Jungbäume. Graben dauerhaft zugänglich und pflegefähig durch regelmäßige Grabenmahd. Wegsaum strukturreich durch mosaikartige Mahd – wechselnde Brachestreifen fördern Insekten und Kleinsäuger. Strukturreiche Strauchschicht aus Holunder, Rose, Weißdorn als Nahrungshabitat.
Phase 3 (10–20 Jahre)	→ Mahd Gehölzstreifen: 1 × jährlich (Daueraufgabe) → Wegsaum: 1 × jährlich mosaikartige Mahd, mindestens abschnittsweise → Baum- und Strauchpflege nach Bedarf (Verkehrssicherung, Strukturpflege) → Biotopkontrolle alle 5 Jahre; Monitoring Brutvögel, Fledermäuse	Langfristiges Leitbild: Naturnaher, artenreicher Gehölzkorridor mit dauerhaft offenem Grabensaum. Wegbegleitstreifen als blütenreicher Krautsaum: dauerhafter Beitrag zur Biodiversität und Biotopvernetzung. Verkehrssicherheit dauerhaft gewährleistet.

4.4.2 Flurstücke 289/290/291 – Linearer Weg- und Saumbereich

Lage / Charakter: Linearer Pflege- und Entwicklungsraum beidseitig eines befestigten Wirtschaftsweges mit Altholzbereichen, Jungbäumen, Strauchbeständen und Hochstaudenfluren. Fl.St. 291 nur östlicher Abschnitt.

Artenschutzrelevanz: Stehende und liegende Totholzstrukturen als Habitatbasis; Nahrungshabitat und Strukturelement im Biotopverbund.

Besonderheit Mahd: Regelmäßige Mahd der Hochstaudenfluren (Schilf, Brennnessel, Rainfarn) und Saumflächen ist Kernbestandteil der Pflege – verhindert Dominanzarten und sichert Strukturvielfalt.

Phase	Maßnahmen	Zielbild / Entwicklungsziel
Phase 1 (0–3 Jahre)	→ Jungbaumpflege: Lichtraumprofil herstellen, Stock- und Stammaustriebe entfernen, Dreiböcke entfernen → Erstmahd Hochstaudenflur (Schilf, Brennnessel, Rainfarn) und Wegsaum: beidseitig des Betonplattenweges einschl. Gehölzstreifen, Gesamtbereich ca. 2.010 m, inkl. Mulchgang in überständigen Bereichen → Totholzentnahme an Gefahrenstellen (ZTV Baumpflege) → Fällung abgestorbener Bäume (psch.); Totholz vor Ort aufschichten → Beräumung umgestürzter Bäume; Kronenbrüche Weide absetzen auf ca. 5 m → Zukunftsbäume markieren und mit Verbißschutz sichern (bes. Esche Nr. 3, Erle Nr. 5)	Hergestellter Grundzustand: Verkehrsraum gesichert und nutzbar, Mahd Saumflächen und Hochstaudenflur (Erstmaßnahme): ca. 2.010 m, mechanisch (Kreiselmäher / Mulcher), Schnittgut abfahren, abschnittsweise (mind. 30 % Bracheanteil bei Hochstauden erhalten). Zukunftsbäume gesichert, Totholzgefahren beseitigt.
Phase 2 (3–10 Jahre)	→ Mahd Hochstaudenflur: 1 × jährlich (Spätsommer/Herbst), Schnittgut abfahren; abschnittsweise, mindestens 30 % als Brache belassen → Mahd Saumflächen: 1–2 × jährlich → Strauchpflege (Holunder): selektives Auf-Stock-Setzen alle 3–5 Jahre, abschnittsweise → Jungbaumpflege Folgejahre: Verbißschutz kontrollieren, Stammaustriebe entfernen → Baumpflege Restbäume nach Bedarf (Totholzentnahme, Verkehrssicherung) → Nachpflanzung Lücken standorttypisch: Stieleiche, Feldahorn, Hainbuche (Verantwortung Gemeinde/ Amt) bei Bedarf	Sich entwickelnder, strukturreicher Saum mit lichtem Baumbestand und abwechslungsreicher Krautschicht. Mahd Hochstaudenflur und Wegsaum als Daueraufgabe (1 × jährlich): verhindert Dominanz von Schilf und Nitrophyten, fördert Pflanzenvielfalt und Insektenhabitat, schafft kleinklimatisch und strukturell wertvolle Übergangszonen, mosaikartige Mahd: Wechsel aus gemähten und brachen Abschnitten. Holunder und Strauchschicht als Habitatstruktur für Heckenbrüter und Kleinsäuger gesichert.
Phase 3 (10–20 Jahre)	→ Mahd Hochstaudenflur: 1 × jährlich (Daueraufgabe), mosaikartig → Mahd Saumflächen: 1 × jährlich → Baum-/Strauchpflege nach Bedarf → Biotopkontrolle alle 5 Jahre; Monitoring Insekten, Brutvögel	Langfristiges Leitbild: Linearer, artenreicher Saum-Biotop mit dauerhaft offenem Charakter. Mahd Hochstaudenflur (Daueraufgabe): verhindert Verschilfen, sichert Krautartenvielfalt. Mahd Saumflächen (Daueraufgabe): blütenreiche Saumgesellschaften als dauerhafter Beitrag zur Biodiversität im SPA-Gebiet. Verkehrssicherheit dauerhaft

Phase	Maßnahmen	Zielbild / Entwicklungsziel
		gewährleistet. Jungbaumbestand trägt sich selbst.

4.4.3 Flurstücke 474 – Saum- und Offenlandbereich / Randbereich Torfstich

Lage / Charakter: Schmäler Saum- und Begleitbereich entlang des Dammstrukturelementes; Lockere Gehölzvegetation mit Weiden, Holunder, Rose, Kirsche, Jungaufwuchs. Im Randbereich mit Trockengehölzen, dichtem Jungaufwuchs, Schilf- und Hochstaudenbereichen.

Pflege: Mahd zwischen Weg und Privatwiese (Fl.St. 474); Mosaikartige Mahd Hochstauden. Weiden und Holunder strukturgebend erhalten.

Phase	Maßnahmen	Zielbild / Entwicklungsziel
Phase 1 (0–3 Jahre)	→ Erstmahd/Mulchgang Hochstaudenflur (Schilf/Brennnessel) (ca. 250 m) → Holunder: selektiv verjüngen (Auf-Stock-Setzen), gegen Verbiss schützen → Jungbäume (Esche Nr. 3, Erle Nr. 5) markieren und mit Verbissschutz sichern → Totholz: Baumgruppe Nr. 6 auf Privatfläche fällen, Totholz vor Ort belassen	Hergestellter Grundzustand: Offene, strukturreiche Saumfläche. Mahd zwischen Weg und Privatwiese: 1 × jährlich. Mosaikartige Mahd der Hochstaudenfluren als Erstmaßnahme abgeschlossen. Jungbaumschutz gesichert.
Phase 2 (3–10 Jahre)	→ Mahd Hochstaudenflur und Saumbereiche: 1 × jährlich, mosaikartig (ca. 250 m) → Holunder: Auf-Stock-Setzen nach Bedarf alle 3–5 Jahre, abschnittsweise → Weidengebüsch: Erhalt; ggf. Rückschnitt wenn nötig → Verbissschutz Zukunftsbäume kontrollieren und erneuern	Offener, strukturreicher Saum mit vitalem Weidengebüsch und sich entwickelnden Zukunftsbäumen. Mahd als Regelpflege: verhindert Verschilfen und sichert halboffenen Charakter. Blütenreiche Saumstrukturen als Nahrungsangebot für Insekten und Kleinsäuger.
Phase 3 (10–20 Jahre)	→ Mahd Hochstauden: 1 × jährlich (Daueraufgabe) → Baum-/Strauchpflege nach Bedarf → Biotopkontrolle alle 5 Jahre	Langfristiges Leitbild: Strukturreicher, halboffener Saum-Biotop. Mahd als Daueraufgabe: sichert Offenlandcharakter. Verbindung zu Fl.St. 475 als Biotopverbundkorridor dauerhaft funktionsfähig, blütenreiche Saumgesellschaften als dauerhafter Beitrag zur Biodiversität im SPA-Gebiet.

4.4.4 Flurstück 475 – Weg entlang kollabierter Erlenfläche / §30-Biotop

Lage / Charakter: Wegeflurstück, welches nicht als Weg genutzt wird. Benachbarte, nahezu vollständig kollabierte Erlenfläche im Bereich des ehemaligen Torfstichs. Ca. 60 abgestorbene Erlen in Wegnähe, 20–30 umgestürzte Altbäume (teils >40 cm BHD) auf dem Wegeflurstück liegend, wertvolle Sukzession im Unterwuchs (Holunder, Weide, Traubenkirsche, junge Eschen, Erlen, Eichen).

Rechtlicher Status: angrenzend §30-Biotop (Moor/Sumpf) – Abstimmung mit UNB zu Gehölzentnahme ist erfolgt (10.02.2026). Keine großflächigen Eingriffe ohne UNB-Zustimmung.

Grenzfläche: Umgestürzte Altbäume auf angrenzender Privatfläche Fl.St. 475 (nicht pflegefähig). Beräumung zwingend erforderlich, Abstimmung mit Eigentümer notwendig.

Phase	Maßnahmen	Zielbild / Entwicklungsziel
Phase 1 (0–3 Jahre)	→ Beräumung umgestürzter Bäume/Stammteile (von Fl.St. 49 auf Fl.St. 475) → Aufschichtung zu Totholzriegeln an der Grenze Fl.St. 49 / 475 → Freistellung und Schutz des vorhandenen Jungaufwuchses (Esche, Erle, Weide) im Randbereich → Erstmahd des Wegegrundstücks (ca. 150 m, manuell / Balkenmäher) → Zukunftsbäume markieren und ggf. mit Verbissschutz sichern	Hergestellter Grundzustand: Weg begehbar, Jungaufwuchs im Randbereich freigestellt, Beräumung abgeschlossen. Fl.St. 49 wird nicht bearbeitet – §30-Schutzstatus gewahrt. Verbindung Fl.St. 284 ↔ 474 pflegetechnisch vorbereitet.
Phase 2 (3–10 Jahre)	→ Mahd Wegegrundstück: 1 × jährlich (Herbst) → Verbissschutz Zukunftsbäume kontrollieren und erneuern → Jungaufwuchs beobachten: Sukzessionsfortschritt dokumentieren → Ggf. Nachmarkierung weiterer Zukunftsbäume	Sich entwickelnder Jungaufwuchs entlang des Weges; Weg dauerhaft zugänglich und pflegefähig. Mahd als Regelpflege: hält den Weg offen und verhindert unerwünschte Verbuschung des Wegebereichs.
Phase 3 (10–20 Jahre)	→ Mahd Wegegrundstück: 1 × jährlich (Daueraufgabe) → Baum-/Strauchpflege nach Bedarf → Biotopkontrolle alle 5 Jahre; Sukzessionsdokumentation	Langfristiges Leitbild: Halboffener Wegsaum als stabiles Bindeglied der Nord-Süd-Achse im Biotopverbund. Verbindungsfunktion Fl.St. 284 ↔ 474 dauerhaft gesichert.

5. Maßnahmenübersicht und Kostenschätzung

Flurstück	Priorität	Pflichtmaßnahmen	Kosten netto
Priorität 1 – Sofortmaßnahmen Verkehrssicherheit / Schutz Privatflächen			
Fl.St. 475 Wegegrundstück	Sofort	Beräumung umgestürzter Bäume (von Fl.St. 49 auf Fl.St. 475) Aufsichtung zu Totholzriegeln; Freistellung Jungaufwuchs Erstmahd Wegegrundstück (ca. 150 m)	1.580,00 €
Fl.St. 472 A2 Ost-West-Weg, Abschnitt 2	Sofort	Gefahrenbäume fällen (Nr. 25, 29, tote Esche bei 36) Umgestürzte Bäume von Privatwiese beräumen Totholzentnahme Nr. 33, 37–40, 42	3.840,34 €
Summe Priorität 1			5.420,34 €
Priorität 2 – Kurzfristig Ökologische Funktion / Wegesicherheit			
Fl.St. 289–291 Wirtschaftsweg	Kurzfristig	Jungbaumpflege; Strauchpflege; Mahd Hochstaudenflur (ca. 2,01 km) Totholzentnahme; Fällung abgestorbener Bäume Kronenbruch Weide absetzen auf ca. 5 m	4.100,84 €
Fl.St. 472 A1 Ost-West-Weg, Abschnitt 1	Kurzfristig	Totholzentnahme Eschen Nr. 1, 3, 5, 8 mit Hubarbeitsbühne Mahd Gehölzbereich/ Böschungsbereich	1.170,59 €
Fl.St. 472 A3 Ost-West-Weg, Abschnitt 3	Kurzfristig	Totholzentnahme Baum Nr. 45 (Esche, >90 cm BHD) Baum Nr. 51 (Erle) als Hochstubben absetzen (Abstimmung UNB erfolgt)	689,92 €
Summe Priorität 2			5.961,34 €
Priorität 3 – Mittelfristig Vegetationslenkung / Entwicklungspflege			
Fl.St. 474 Wegsaum Betonplattenweg	Mittelfristig	Mahd Hochstaudenflur (mosaikartig) Verbissschutz Eschenaufwuchs; Zukunftsbäume markieren	381,51 €
Summe Priorität 3			381,51 €
Gesamtsumme (erfasste Gemeindeflächen) – netto			11.763,19 €
zzgl. 19 % MwSt.			~ 14.000,00 € brutto

Hinweis: Alle Kostenschätzungen basieren auf den Einzelmaßnahmenpapieren (Stand 10.02.2026) und sind als Richtwerte zu verstehen.

6. Folgepflege und Monitoring

6.1 Dauerhaftes Pflegekonzept

Pflegeaufgabe	Rhythmus	Zeitraum	Flurstück(e)
Mahd Hochstaudenflur/ Gehölzstreifen (mosaikartig)	1 × jährlich	August–September	289–291, 474, 472 (alle Abschnitte)
Mahd Saumflächen	1–2 × jährlich	Juni + September	289–291, 474, 475
Strauchpflege (Holunder Auf- Stock)	alle 3–5 Jahre	Oktober–Februar	472, 289–291, 474
Jungbaumpflege / Verbissschutz-Kontrolle	1 × jährlich	Oktober–Dezember	289–291, 474, 475
Baumpflegekontrolle (Verkehrssicherheit)	Jährlich bei Altbäumen, alle 3 Jahre bei Jungbäumen	Abwechselnd belaubt/ unbelaubt	472, 289–291
Monitoring Brutvögel, Fledermäuse	alle 5 Jahre	April–Juli	alle Flächen

6.2 Erfolgskriterien und Monitoring

Kontrollfläche	Erfolgskriterium (nach 5 Jahren)
Fl.St. 472 (Gehölzsaum)	≥ 50 % der markierten Zukunftsbäume vital und ohne Verbissschäden; Graben dauerhaft zugänglich
Fl.St. 472 (Mahd)	Gehölzstreifen jährlich gemäht, kein Einwachsen in Graben; Böschungsoberkante strukturiert (Wasser- und Bodenverband)
Fl.St. 289–291	Hochstaudenflur/ Gehölzstreifen jährlich gemäht; Insektenhabitat nachweisbar, Verkehrsraum gesichert, Strukturreicher Gehölzbestand
Fl.St. 289–291 (Saum)	Mosaikstruktur erhalten; ≥ Krautarten im offenen Saum; Insektenhabitat nachweisbar
Fl.St. 474	Weidengebüsch vital; Hochstaudenflur jährlich gemäht, Mosaikstruktur erhalten; ≥ Krautarten im offenen Saum; Insektenhabitat nachweisbar
Fl.St. 475	Hochstaudenflur jährlich gemäht; strukturreicher Gehölzbestand, Insektenhabitat nachweisbar

7. Entwicklungspotenziale und Empfehlungen an Gemeinde und Amt

Das vorliegende Maßnahmen- und Entwicklungskonzept beschreibt die notwendigen Maßnahmen zur Wiederherstellung der ökologischen Funktionen im Planungsgebiet. Darüber hinaus bietet das Gebiet erhebliche Potenziale, die durch Gemeinde, Amt oder weitere Akteure ergänzend erschlossen werden können. Die nachfolgenden Empfehlungen verstehen sich als Impulse für eine nachhaltige Gebietsentwicklung.

7.1 Erholungsinfrastruktur und Rundwegkonzept

Die bearbeiteten Flurstücke bilden ein Wegesystem, das sich nach Abschluss der Erstpflegemaßnahmen als attraktives Rundwegenetz erschließen lässt. Das ortsansässige Wellnesshotel in Tauer bietet einen natürlichen Ausgangspunkt und möglichen Kooperationspartner. Aber auch die Bewohner des Ortes profitieren von der Aufwertung des Gebiets.

Massnahme	Potenzial
Ausweisen von Rundwegen	Verknüpfung der Wege (Fl.St. 289-291, 472, 474, 475) zu einem ausgeschildertem Rundweg; niedrighschwellige Erschließung ohne aufwändige Infrastruktur
Kooperation Wellnesshotel Tauer	Geführte Naturerlebnisangebote (Morgenspaziergang, Vogelbeobachtung) als Ergänzung des Hotelprogramms; Synergie Naturtourismus und Beherbergung
Ausbau Bankstandorte	Vorhandene Bänke (Fl.St. 474, 475) als Rastpunkte qualifizieren; weitere Standorte an Vogelbeobachtungspunkten ergänzen
Barrierefreiheit prüfen	Betonplattenweg (Fl.St. 289-291) bereits befestigt - Potenzial für barrierefreie Zugänglichkeit prüfen

7.2 Birding-Tourismus und Vogelbeobachtung

Das Planungsgebiet liegt mit Ausnahme der Flurstücke 472, 22 und 149 vollständig im SPA DE 4050-421 und weist eine bemerkenswerte Vogelwelt auf, die eigene Beobachtungen eindrucksvoll belegen. Birding-Tourismus gehört zu den am stärksten wachsenden Segmenten des Naturtourismus. Das Gebiet hat dafür erhebliches, bisher kaum genutztes Potenzial.

Art	Status	Habitatanspruch	Relevanz für Schutzkonzept
Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>)	Brutfamilie 2025 beobachtet	Lichte Auenwälder, Gehölzkorridore; hohe Altbäume	SPA-Zielart; Beleg für Funktionsfähigkeit Gehölzkorridor Fl.St. 475

Art	Status	Habitatanspruch	Relevanz für Schutzkonzept
Wiedehopf (<i>Upupa epops</i>)	Brutvogel in abgestorbenen Höhlenbäumen	Strikt an Höhlenbäume gebunden; kurzrasige extensive Flächen	Habitatbaum-Fällung führte zum Verlust eines Brutvorkommens auf Privatfläche - direkte Bestätigung der Konzeptstrategie
Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	Brutvogel	Strukturreiche Hecken und Saumstrukturen	SPA-Zielart; Saumstrukturen Fl.St. 289-291 und 474
Grauammer (<i>Emberiza calandra</i>)	Brutvogel	Offenland mit Altgrasstreifen; sehr empfindlich ggü. intensiver Mahd	Belegt dringenden Handlungsbedarf Mahdregime (Kap. 7.4)
Goldammer (<i>Emberiza citrinella</i>)	Brutvogel	Hecken, Säume, halboffene Strukturen; Nahrung auf Brachflächen	Profitiert von mosaikartiger Mahd und Straucherhalt, wertgebend für lokale Biodiversität
Falken (versch. Arten)	Nahrungsgast / Brutvogel	Jagd auf Offenland; Ansitzwarten an Einzelbäumen und Hochstubben	Totholz- und Habitatbäume als Ansitzwarten

Fallbeispiel Wiedehopf: Der Wiedehopf (*Upupa epops*) war im Gebiet nachweislich vorhanden. Als strikt höhlenbrütende Art ist er ausschließlich auf geeignete Baumhöhlen angewiesen. Die Fällung einer größeren Anzahl von Höhlenbäumen durch einen Flächeneigentümer führte zum Verlust dieses Brutvorkommens an dieser Stelle. Dies verdeutlicht die artenschutzrechtliche Dimension des Habitatbaum-Erhalts und bestätigt den im Konzept verankerten Grundsatz, Höhlenbäume und Habitatstrukturen konsequent zu schützen.

7.3 Informations- und Beschilderungskonzept

Element	Inhalt / Empfehlung
Eingangsschild / Gebietsinfo	Hinweis auf SPA-Status und §30-Biotop; Verhaltensregeln (Wege nicht verlassen, Hunde an der Leine)
Vogelbeobachtungstafel	Darstellung Zielarten mit Silhouetten; beste Beobachtungszeiten; ggf. QR-Code zu Audiodaten
Habitatbaumtafel	Bedeutung von Totholz, Höhlenbäumen und Hochstubben; anschaulich für fachfremdes Publikum
Bankstandorte aufwerten	Bestehende Bänke (Fl.St. 474, 475) als qualifizierte Beobachtungspunkte; weitere Standorte mit Sichtachse auf Gehölzkorridor

7.4 Extensivierung der Wiesenmahd

Im Planungsgebiet ist eine intensive, flächige Herbstmahd der angrenzenden Wiesen und Wegräume zu beobachten, die weit über das ökologisch verträgliche Maß hinausgeht. Sämtliche Wiesenflächen werden kahlgeschoren, ohne Altgrasstreifen oder Blühbrachen zu belassen. Dies beeinträchtigt Brutvögel (insbesondere Grauammer, Goldammer), Insekten und Kleinsäuger unmittelbar und nachhaltig.

Empfehlung	Begründung / Wirkung
Altgrasstreifen belassen (mind. 10-20 % der Wiesenfläche)	Überwinterungshabitat für Insekten, Kleinsäuger, Bodenbrüter; Nahrungsangebot im Winter für Grauammer und Goldammer
Späten Erstschnittermin einhalten (nicht vor 15. Mai)	Schutz bodenbrütender Vogelarten in der Brutzeit; Grundlage: EU-Vogelschutzrichtlinie / SPA-Schutzzweck
Mosaikartige Mahd - nicht alle Flächen gleichzeitig	Dauerhafte Verfügbarkeit von Nahrungshabitaten; strukturierte Kulturlandschaft
Keine gleichzeitige Mahd aller Saumstreifen an Gehölzen, Wegen und Gräben	Pufferstreifen schützen Jungaufwuchs und Saumvegetation; Trittstein im Biotopverbund

7.5 SPA-konforme Grabenpflege - Hinweis auf Rechtskonformität

Derzeit werden Grabenböschungen rund um das Planungsgebiet oftmals beidseitig und vollständig kahlgemäht. Diese Praxis ist im Geltungsbereich des SPA DE 4050-421 rechtlich problematisch.

Rechtlicher Hinweis: Das Verschlechterungsverbot (§ 33 BNatSchG) untersagt Maßnahmen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung des SPA führen können. Die beidseitige Kahlmahd von Grabenböschungen beseitigt lineare Habitatstrukturen (Röhricht, Hochstaudensaum), die als Brut- und Nahrungshabitat für SPA-Zielarten essentiell sind.

Empfehlung: Einseitige Grabenmahd im jährlichen Wechsel der Böschungsseiten. Mahdzeitpunkt außerhalb der Brutzeit (01.09.-28.02.). Abstimmung mit UNB Spree-Neiße wird empfohlen.

Ist-Zustand (problematisch)	Soll-Zustand (SPA-konform)
- Beidseitige, vollständige Kahlmahd der Grabenböschungen - Saumvegetation vollständig beseitigt	Einseitige Mahd im jährlichen Böschungswechsel Dauerhafte Saumvegetation als Habitatstruktur, Mahdzeitraum 01.09.-28.02. (außerhalb Brutzeit)

Zuständigkeit: Die Grabenpflege liegt beim Wasser- und Bodenverband. Eine Abstimmung mit der UNB Spree-Neiße wird empfohlen.

8. Quellenverzeichnis

- [1] SV-Büro für Arboristik und Gehölzmanagement, Sachverständiger Lohmann (2024): Entwicklungskonzept Tauersche Laßzinswiesen. Cottbus, 28.09.2024.
- [2] Büro Sonntag, Landschaftsarchitektur (2025/2026): Projektsteckbriefe – Flurstücke 49, 289–291, 472 (Abschnitte 1–3), 474, 475, Peitz.
- [3] LfU Brandenburg (2026): Kartenauszüge Schutzgebiete (SPA, NSG, FFH, §30-Biotope) vom 19.05.2026. Potsdam.
- [4] Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (2022): Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) – konsolidierte Fassung.
- [5] Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Brandenburg (2023): Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz (BbgNatSchAG).
- [6] FLL – Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V. (2017): ZTV Baumpflege – Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflegearbeiten.
- [7] Geoportal Brandenburg (2026): Luftbilder und Liegenschaftskarte – digitaler Abruf.

9. Anhang A

Projektsteckbriefe

Maßnahmenpapiere je Flurstück

Hinweis: Die nachfolgenden Projektsteckbriefe sind die fachliche Grundlage der Zielbildtabellen in Kapitel 4. Fotodokumentation wird separat zur Verfügung gestellt.

A.1 – Fl.St. 289–291, Rad- und Wanderweg (Weg- und Saumbereich)

A.2 – Fl.St. 472, Abschnitt 1 (Bäume Nr. 1–15)

A.3 – Fl.St. 472, Abschnitt 2 (Bäume Nr. 16–42)

A.4 – Fl.St. 472, Abschnitt 3 (Bäume Nr. 43–53)

A.5 – Fl.St. 474, Wegsaum Betonplattenweg

A.6 – Fl.St. 475, Wegegrundstück

9.1 A.1 Fl.St. 289–291

Wirtschaftsweg/ Spazierweg

Linearer Weg- und Saumbereich entlang Betonplattenweg

Lage / Typ	Linearer Pflegekorridor entlang befestigtem Betonplattenweg; Gehölz-, Strauch- und Sukzessionsflächen
Flurstück	Fl.St. 291: nur östlicher Abschnitt / Fl.St. 290 + 289: beidseitig (östlich und westlich)
Eigentümer	Gemeinde Tauer
Priorität	Kurzfristig (Priorität 2)
Schutzgebiet	SPA DE 4050-421 – Vogelschutzgebiet Spreewald und Lieberoser Endmoräne

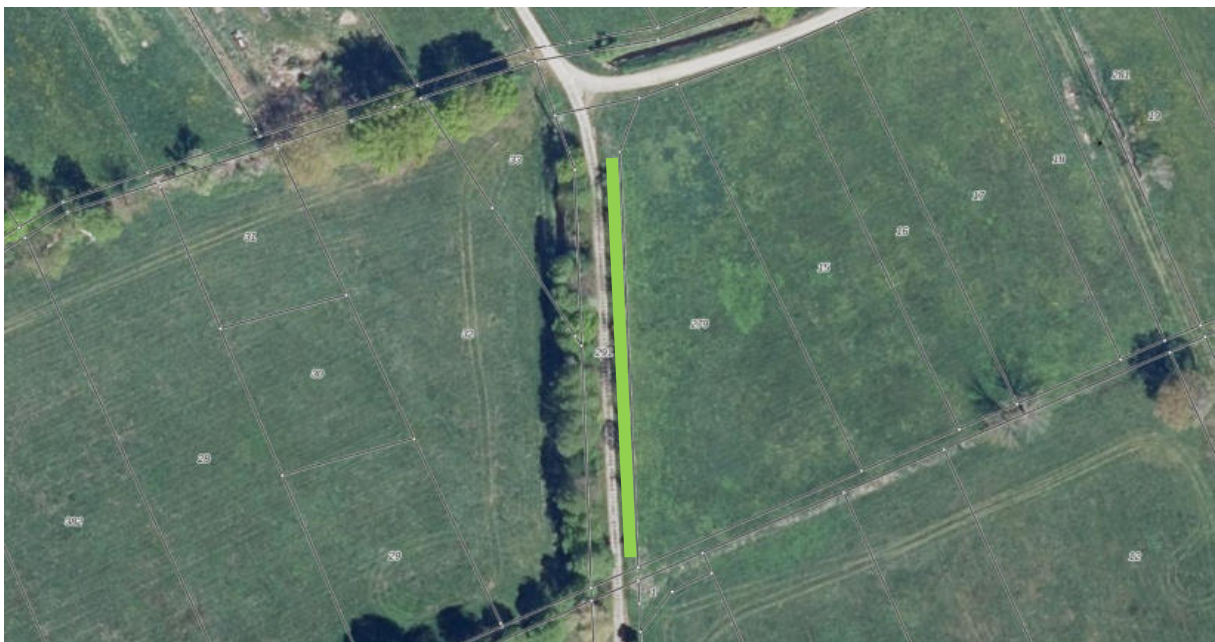


Abbildung 4: Luftbild mit Markierung Flurstück 291, Quelle Geoportal Brandenburg



Abbildung 5: Luftbild mit Markierung Flurstück 290, Quelle Geoportal Brandenburg

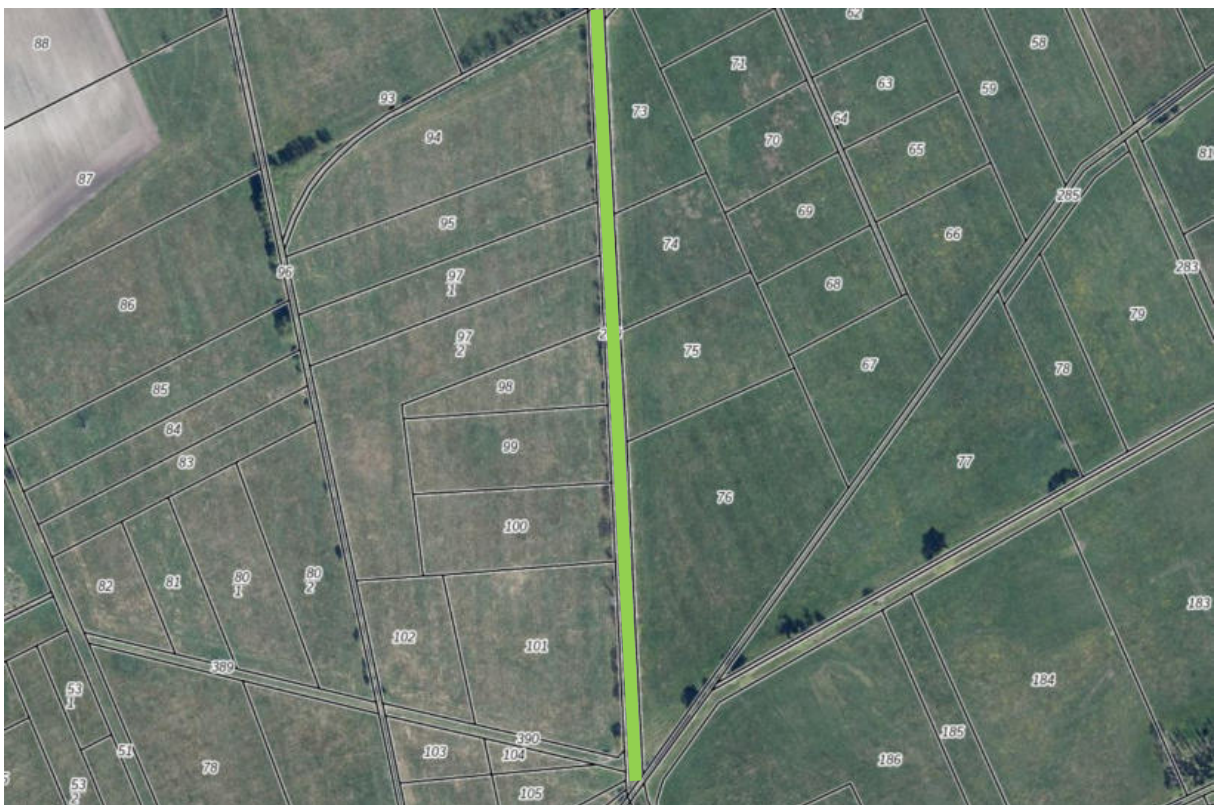


Abbildung 6: Luftbild mit Markierung Flurstück 289, Quelle Geoportal Brandenburg

9.1.1 Beschreibung

Die Flurstücke bilden gemeinsam einen linearen Pflege- und Entwicklungsraum. Der Pflegebedarf ergibt sich aus Neupflanzungen mit hohem Pflegebedarf, Überwucherung des Verkehrsraums durch reinragende Äste, Stockaustriebe und Hochstauden, Überalterung einzelner Strauchbestände (v. a. Holunder), Totholzanteilen an Altgehölzen sowie ungeordnet liegendem Starkholz aus Schadereignissen.

9.1.2 Pflegeklassen (vereinheitlicht für alle Pflegeklasse)

Planungsansatz: Die Flächen sind funktional als Wege-, Pflege- und Entwicklungsraum zu betrachten, nicht als Einzelbaumstandorte. Eine Einzelbaumkartierung ist nicht erforderlich; Grundlage ist die Pflegeklasseneinteilung.

PK	Bezeichnung	Bestand	Maßnahmen
PK 1	Jungbäume	Zahlreiche Neupflanzungen (Esche, Weide, Birke, Rotbuche, Linde); starker Stock-/Stammaustrieb; Beeinträchtigung Verkehrsraum	Lichtraumprofil herstellen; Stock-/Stammaustriebe entfernen; Jungbaumpflege; Verbißschutz entfernen; Zukunftsbäume vorab markieren
PK 2	Strauchbestände	Artenreicher Strauchsaum; Holunder mit hohem Totholzanteil und Überalterung; Rose, Weißdorn, Sukzessionsgehölze	Selektive Strauchpflege; Verjüngung Holunder; Totholzentnahme; Struktur erhalten
PK 3	Flächige Vegetation	Kraut- und Staudenvegetation; liegendes Totholz; eingeschränkte Pflegefähigkeit	Erstmaßnahme: Mulchen Hochstauden; danach regelmäßige Mahd; mosaikartig / abschnittsweise
PK 4	Reife Altgehölze	Vereinzelte Altgehölze (30–50 cm BHD); moderater Totholzanteil; lagebedingt verkehrsrelevant	Totholzentnahme; reine Verkehrssicherung; keine gestalterischen Eingriffe
PK 5	Totbäume / Umgestürzte	Abgestorbene Einzelbäume; umgestürzte Bäume (teils auf Privatflächen)	Totbäume im Verkehrsraum fällen; Habitatgeeignetes ablegen; auf Privatflächen Beräumung zwingend
PK 6	Sonderfall Weide	Einzelne Weiden mit Kronenbruch; ungeordnet liegendes Starkholz	Ordnen / aufschichten; Absetzen auf ca. 5–7 m Höhe (Abstimmung LMB)

9.1.3 Pflege- und Entwicklungsbedarf

A Pflichtmaßnahmen	B Optionale Maßnahmen	C Nicht durchgeführt
▶ Jungbaumpflege: Lichtraumprofil herstellen, Stock-/Stammaustriebe entfernen (PK 1) ▶ Totholzentnahme an Altgehölzen gem. ZTV Baumpflege (PK 4) ▶ Fällung abgestorbener Bäume im Verkehrsraum (PK 5) ▶ Beräumung umgestürzter Bäume auf Privatflächen (PK 5) ▶ Erstmahd Hochstaudenflur inkl. Mulchung, 2.010 m (PK 3)	▶ Strauchpflege Holunder: selektives Auf-Stock-Setzen (PK 2) ▶ Grabenseitige Mahd Böschungsbereich ▶ Mosaikartige Regelmahd nach Erstmaßnahme (1–2× jährlich) ▶ Verbißschutz Zukunftsbäume kontrollieren/erneuern	▶ Keine Massenfällungen gesunder Bestände ▶ Keine Hochstubben im unmittelbaren Wegebereich ▶ Kein Mulchen bei schützenswerten Jungaufwuchs-Bereichen

A Pflichtmaßnahmen	B Optionale Maßnahmen	C Nicht durchgeführt
▶ Kronenbruch Weide beräumen und auf ca. 5 m absetzen (PK 6)		

9.1.4 Pflegeleitbild

▶ Entwicklung eines sicheren, gut nutzbaren Wegeraums ▶ Erhalt und Förderung eines strukturreichen Gehölz- und Saumsystems ▶ Gezielte Entwicklung von Zukunftsbäumen	▶ Reduktion Pflegeaufwand durch klare Strukturen ▶ Berücksichtigung Artenschutz und Sukzession ▶ Eindämmung Dominanzarten; Herstellung offener Saumstruktur
--	---

9.1.5 Pflegeleitbild

Der Pflegebedarf ergibt sich nicht aus flächigem Verfall, sondern aus Neupflanzungen mit hohem Pflegebedarf, Überwucherung des Verkehrsraums durch Hochstauden und Stamm-/Stockaustriebe, Überalterung einzelner Strauchbestände sowie Totholzanteilen und ungeordnet liegendem Starkholz aus Schadereignissen.

Die Maßnahmen sind abschnittsweise, selektiv und entwicklungsorientiert umzusetzen. Keine Einzelbaum-/Detailkartierung erforderlich – Grundlage ist die Pflegeklasseneinteilung.

9.1.6 Erforderliche Technik & Vorgehensweise

Gerät/Methode	Einsatzzweck	Hinweis
Hubarbeitsbühne (25–30 m)	Totholzentnahme, Verkehrssicherung Altbäume; Arbeiten vom Weg aus	Zwingend für Starkholz in >10 m Höhe
Rückezug (klein/mittel)	Bewegen/Ordnen/Aufschichten von Starkholz; umgestürzte Weiden	Bodenschonend im Saumbereich
Kreiselmäher / Balkenmäher	Reguläre Mahd Offen- und Saumbereiche; abschnittsweise	Mosaikartig – nicht gesamte Länge gleichzeitig
Mulcher	Erstmaßnahme: Hochstauden, liegendes Fein-/Altholz	Nur wo kein schützenswerter Jungaufwuchs betroffen
Kettensäge / Freischneider	Jungbaumpflege, Strauchpflege, Stammaustriebe	Selektiv; keine flächigen Eingriffe

Arbeitsweise: Zukunftsbäume vorab markieren; Lichtraumprofil konsequent herstellen; Totholz geordnet lagern; keine Hochstubben im Verkehrsraum; Pflege abschnittsweise; Schonung von Strauch- und Sukzessionsbereichen.

9.1.7 Kostenschätzung

Nr.	Maßnahme	Menge	Einheit	Kosten netto
1	Jungbaumpflege	250	m	250,00 €
2	Pflege Strauchbestand (Holunder)	1	psch.	250,00 €
3	Mahd Hochstaudenflur inkl. Mulchung	2.010	m	760,00 €

Nr.	Maßnahme	Menge	Einheit	Kosten netto
4	Totholz entfernen gem. ZTV Baumpflege	1	psch.	850,00 €
5	Fällung abgestorbener Bäume	1	psch.	750,00 €
6	Beräumung umgestürzter Bäume	1	psch.	900,00 €
7	Kronenbruch Weide / Absetzen auf 5 m Höhe	1	St.	340,00 €
				Summe netto: 4.100,00 €
				inkl. 19 % MwSt.: 4.880,00 €

9.1.8 Fotos



Abbildung 7: Blick Richtung Norden, Flurstück 290



Abbildung 8: Holunder mit hohem Anteil an Totholz



Abbildung 9. Weide als Habitatbaum mit ausgebrochener Krone, Absetzen auf 5 m Höhe vorgeschlagen, Abstimmung mit UNB erfolgt

9.2 A.2 Fl.St. 472 – Abschnitt 1

Ost-West-Weg mit grabenleitenden Gehölzen

Baumstandorte Nr. 1–15 | Zwischen Graben und Privatgrundstücken

Flurstück	472
Lage / Typ	Zwischen Graben und Privatland; Böschungsoberkante; Eschen-Eichen-Bestände mit Strauchunterwuchs und jungem Erlenaufwuchs
Eigentümer	Gemeinde Tauer
Priorität	Kurzfristig (Priorität 2)
Schutzgebiet	- Angrenzend an: SPA DE 4050-421 – Vogelschutzgebiet Spreewald und Lieberoser Endmoräne

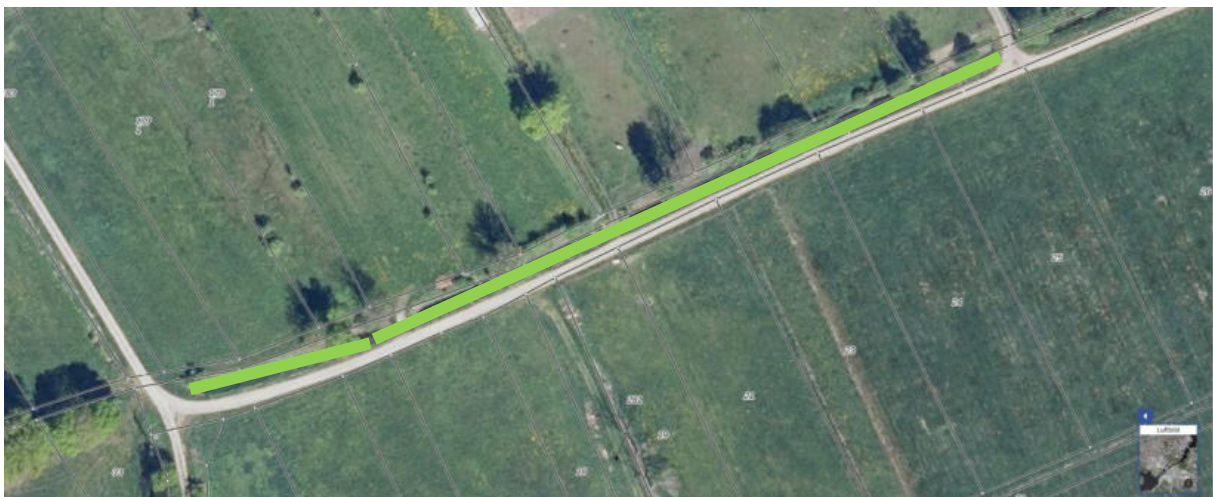


Abbildung 10: Luftbild mit Markierung Flurstück 472 - Abschnitt 1

9.2.1 Abschnittsbeschreibung

Dieser Abschnitt liegt zwischen Graben und Privatland. An der Böschungsoberkante stehen zumeist Eschen-Eichen-Bestände in verschiedenen Alters- und Vitalitätsstufen, begleitet von Strauchunterwuchs (Rose, Holunder, Brombeere) und jungem Erlenaufwuchs. Pflegerelevant hinsichtlich Baumpflege, Mahd und Vegetationsfreistellung, um langfristig Zugänglichkeit für Pflege und Kontrolle zu sichern.

Pflegeschwerpunkte: Baumpflege (Totholzentnahme) an vier Eschen mit starkem Totholz; Freistellung des Grabenrandes (Mähpflege Böschung und Böschungsoberkante); Sicherung der ökologisch wertvollen Sukzession im Unterwuchs.

Technikhinweis: Bereich ist schmal und bodenverdichtungsempfindlich – Befahrung nahezu ausgeschlossen. Baumpflegearbeiten ausschließlich mittels Hubarbeitsbühne vom Weg aus. ZTV-Baumpflege-qualifiziertes Unternehmen zwingend (Fachagrarwirt, SKT A/B, AS-Baum 1+2).

9.2.2 Baumübersicht Nr. 1–15

Nr.	Art	BHD (cm)	Vitalität	Besonderheiten	Pflegebedarf
1	Esche	50–60	vital	Zweistämmig; starker Rindenschaden; Totholz über Weg; Astabbruch	Pflege erforderlich
2	Eiche	~50	vital	Mehrstämmig	keine Pflege
3	Esche	>60	vital	Totholz über Graben und Wiese	Pflege erforderlich
4	Rose / Brombeere	–	vital	Böschungsvegetation / Unterwuchs	keine Pflege
UW	Unterwuchs 1–3	–	vital	Junge Esche, Eiche, Rose	erhalten
5	Esche	>70	vital	Komposthaufen am Stammfuß zwingend entfernen (Eigentümer!); Totholz	Pflege erforderlich
6	Esche	~50	vital	Krone gekappt, stabil	keine Pflege
7	Birke	~50	vital	–	keine Pflege
8	Esche	>70	vital	Totholz über Weg	Pflege erforderlich
UW	Erlen- Aufwuchs 6–8	1–2	vital	Junge Erlen (Böschungsbegrünung)	keine Pflege
9	Esche / Mischgehölz	30–40	mittel	Massive Trittschäden durch Weidetiere; derzeit eingezäunt	Hinweis Eigentümer
UW	Obstgehölze / Rose / Erle	–	vital	Unterwuchs	keine Pflege
10	Erle (Gruppe)	30–40	vital	–	keine Pflege
11	Rose	–	vital	–	keine Pflege
12	Erle	>30	vital	–	keine Pflege
13	Erle	>50	vital	Geringes Totholz; Astbrüche	optionale Pflege
14	Holunder	–	sehr vital	Steht auf Wegseite	keine Pflege
15	Erle	Stockastr.	vital	Aus Altstubben hervorgehend	keine Pflege

9.2.3 Pflege- und Entwicklungsbedarf

A Pflichtmaßnahmen	B Optional	C Erhaltenswerte Strukturen
▶ Baumpflege Nr. 1, 3, 5, 8: Totholzentnahme, Kronensicherung	▶ Pflegemaßnahmen Baum 13 (Erle, geringes Totholz)	▶ Erlenjungwuchs zwischen Bäumen 6–8 ▶ Holunder an Standort 14

A Pflichtmaßnahmen	B Optional	C Erhaltenswerte Strukturen
► Komposthaufen Stammfuß Baum 5 entfernen (Eigentümer!) ► Hinweis an Eigentümer: Trittschäden Baum 9	► Freistellung Grabenrand (Mähpflege Böschungsoberkante) ► Sicherung der Sukzession (Esche, Eiche, Holunder, Erle, Rose)	► Strauch- und Baumunterwuchs an Standorten 1–3 und 9

Zusammenfassung: Gemischter Altersbestand aus Eschen, Eichen und Erlen. Hauptpflegebedarf bei vier Altbäumen (Eschen) mit starkem Totholz. Junge Erlen und dichter Unterwuchs sind ökologisch wertvoll und sollen erhalten bleiben. Für Bodenpflege wird abschnittsweise Mahd empfohlen. Die Grabenpflege übernimmt der Wasser- und Bodenverband in seiner regulären Pflege.

9.2.4 Erforderliche Technik & Vorgehensweise

Gerät/Methode	Einsatzzweck / Begründung
LKW-Hubarbeitsbühne $\geq 25\text{--}30\text{ m}$ (Arbeitshöhe + seitliche Ausladung)	Baumpfleger Nr. 1, 3, 5, 8, 13 – Arbeiten ausschließlich vom Weg aus (angrenzende Flächen nicht befahrbar)
Motormanuelle Fäll-/Schnitttechnik (ZTV-konform)	Totholzentnahme; selektiv und schonend
Rückezug (klein)	Herausziehen und Ablegen von Starkholz
Freischneider / Handarbeit	Mähpflege Böschung; Unterwuchsschonung – kein Mulcher
Qualifikation zwingend: ZTV-Baumpfleger-qualifiziert (Fachagrarwirt, SKT A/B, AS-Baum 1+2); Erfüllung gesetzlicher Anforderungen PSA, Höhenarbeit und motorsägegeführte Schnitttechnik. Hubarbeitsbühne muss vom Weg aus arbeiten können.	

9.2.5 Kostenschätzung

Nr.	Maßnahme	Menge	Einheit	Kosten netto
1	Totholzentnahme mit Hubarbeitsbühne (Nr. 1, 3, 5, 8)	5	Stk.	750,00 €
2	Mahd zwischen Graben und Wiese (Böschung + Oberkante)	230	m	420,00 €
				Summe netto: 1.170,00 €
				inkl. 19 % MwSt.: 1.393,00 €

9.2.6 Fotos



Abbildung 11: Altbaumbestand - Abschnitt 1



Abbildung 12: Altbaumbestand und Jungaufwuchs entlang des Grabens

9.3 A.3 Fl.St. 472/22 – Abschnitt 2

Ost-West-Weg mit grabenleitenden Gehölzen

Baumstandorte Nr. 16–42 | Zwischen Graben und Privatgrundstücken

Flurstück	472
Lage / Typ	Zwischen Graben und Privatgrundstücken; breiter Gehölz- und Sukzessionsstreifen; junge Erlen-/Eschen-/Eichenbestände ergänzt durch Altbäume >60–70 cm BHD
Eigentümer	Gemeinde Tauer
Priorität	Sofortmaßnahme (Priorität 1) – umgestürzte Altbäume auf Privatwiesen
Schutzgebiet	- Angrenzend an: SPA DE 4050-421 – Vogelschutzgebiet Spreewald und Lieberoser Endmoräne



Abbildung 13: Luftbild mit Markierung Flurstück 472 - Abschnitt 2

9.3.1 Abschnittsbeschreibung

Abschnitt 2 liegt zwischen Graben und Privatgrundstücken und bildet einen breiten Gehölz- und Sukzessionsstreifen. Mehrere umgestürzte Altbäume (>70 cm StU) liegen auf einer privaten Wiese – Beräumung zwingend. Struktur: Jungbaumgruppen, Totholzbereiche, abgestorbene Altbäume, Unterwuchs und Strauchschicht.

9.3.2 Baumübersicht Nr. 16–42

Nr.	Art	BHD (cm)	Vitalität	Besonderheiten	Pflegebedarf
16	Erle	60–70	mittel	Viele Stockaustriebe; Astbrüche; wenig Totholz	keine Pflege
17	Erle	Jungwuchs	vital	Unterwuchs	keine Pflege
18	Erle	~20	vital	Jungbaum	keine Pflege
19	Esche	~20	vital	Jungbaum	keine Pflege
20	Erle	~20	vital	Mehrstämmig	keine Pflege
21	Esche	~20	vital	–	keine Pflege
22	Erle	~20	vital	–	keine Pflege
23	Esche	~10	vital	–	keine Pflege
24	Stieleiche	~20	vital	–	keine Pflege
25	Eiche + Esche (2)	>50	tot/ umgestürzt	Beide umgestürzt, hängen ineinander; >20–25 m Höhe	Fällung zwingend
26	Eiche	>40	vital	–	keine Pflege
27	Rotbuche	–	vital	Geringes Totholz	optionale Pflege
–	Esche (Totholzbaum bei 27)	–	tot	Stehender Totholzbaum	Fällung zwingend
28	Weidenaufwuchs	–	vital	–	keine Pflege
29	Birke	~30	tot	Zweistämmig, abgestorben	Fällung zwingend
–	Altbaum (umgestürzt b.29)	>70	tot	Liegt auf Privatwiese	Beräumen zwingend
30	Holunder	–	sehr vital	Auf anderer Grabenseite	keine Pflege
31	Rose + junge Erlen	–	vital	Strauchunterwuchs	keine Pflege
32	Erle	>50	abgestorben	Abgebrochen – Hochstubben herstellen (Habitat)	Absetzen
33	Erle	>40	mittel	Wipfeldürre	Totholz entnehmen
–	Unterwuchs	–	vital	Weide, Erle, Rose	keine Pflege
34	Erle	>30	vital	Schneeball im Unterwuchs	keine Pflege
35	Eiche	>20	vital	–	keine Pflege
36	Eiche	>40	vital	Einseitige Krone	keine Pflege
–	Eschen (2 Stk.)	>70	tot	2 Stück umgestürzt	Beräumung zwingend

Nr.	Art	BHD (cm)	Vitalität	Besonderheiten	Pflegebedarf
37	Esche	>45	mittel	Starkes Totholz	Totholz entnehmen
38	Esche	>60	mittel	Starkes Totholz	Totholz entnehmen
39	Erlen-/Weiden-/Eschenaufwuchs	–	vital	–	keine Pflege
40	Esche + Weide	–	mittel	Deutlicher Totholzanteil	Totholz entnehmen
41	Eiche	25	vital	–	keine Pflege
42	Weide (Strauch)	–	mittel	Teils abgestorben	Totholz entnehmen

9.3.3 Pflege- und Entwicklungsbedarf

A Pflichtmaßnahmen	B Optional	C Erhaltenswerte Strukturen
► Nr. 25 (Eiche + Esche) – fällen ► Nr. 29 (Birke, tot) – fällen ► Tote Esche bei Nr. 27 – fällen ► Nr. 32 (Erle, tot) – Hochstubben herstellen ► 3 umgestürzte Altbäume bei Nr. 29 + 36 – Beräumung Privatwiese ► Starkes Totholz Nr. 33, 37, 38, 40, 42 – Totholzentnahme	► Geringes Totholz Nr. 27 (Rotbuche) ► Grabenseitige Mahd Böschungsbereich ► Wurzelteller neu positionieren; Löcher auf Privatwiesen auffüllen und einsäen	► Unterwuchs: Erle, Eiche, Weide, Rose, Schneeball ► Holunderbestände Nr. 30 (Fl.St. 22) ► Sukzessionsaufwuchs zwischen Nr. 27–29 und 32–33

Wertvoller Sukzessionsbestand: Erle, Eiche, Esche, Weide, Holunder, Rose, Schneeball – langfristig zu sichern.

9.3.4 Erforderliche Technik & Vorgehensweise

Gerät/Methode	Einsatzzweck / Begründung
Rückezug (klein/mittel)	Bewegen der schweren Stammstücke (bis 70–80 cm BHD); Einbau als Totholzriegel in Böschung
Greifer / Winde	Umgestürzte Bäume heben und neu positionieren
Bodenmatten / Kunststoffplatten	Schutz der Wege und Privatwiese beim Befahren
Motormanuelle Fälltechnik	Gefahrenbäume, Hochstubbenherstellung Nr. 32
LKW-Hubarbeitsbühne ≥25–30 m	Totholz an stehenden Bäumen Nr. 33, 37, 38, 40, 42 – vom Weg aus

Qualifikation: ZTV-Baumpflege-qualifiziert; Erfahrung mit Problemfällungen; artenschutzfachliche Kenntnisse; Bühnenpersonal mit Höhensicherungsausbildung; Kenntnisse Rückefahrzeug. Umgestürzte Altbäume werden nicht abtransportiert, sondern als Totholzriegel in Böschung verbaut.

9.3.5 Kostenschätzung

Nr.	Maßnahme	Menge	Einheit	Kosten netto
1	Fällungen (Gefahrenbäume Nr. 25, 29, tote Esche bei 27)	3	Stk.	600,00 €
2	Umgestürzte Bäume beräumen (Privatwiese)	3	Stk.	700,00 €
3	Totholzentnahme mit Hubarbeitsbühne (Nr. 33, 37, 38, 40, 42)	4	Stk.	600,00 €
4	Habitatbaum als Hochstubben absetzen (Nr. 32)	1	Stk.	300,00 €
5	Großstrauchpflege	1	Stk.	240,00 €
6	Mahd zwischen Graben und Wiese	500	m	900,00 €
7	Wurzelteller neu positionieren und Löcher angleichen (Privatwiesen)	3	Stk.	500,00 €
				Summe netto: 3.840,00 €
				inkl. 19 % MwSt.: 4.570,00 €

9.3.6 Fotos



Abbildung 14: dichter Baumbestand entlang des Grabens



Abbildung 15: auf Privatfläche gestürzter Altbaum



Abbildung 16: Entwurzelter Baum, der auf Privatfläche gestürzt ist

9.4 A.4 Fl.St. 472/149 – Abschnitt 3

Ost-West-Weg mit grabenleitenden Gehölzen

Baumstandorte Nr. 43–53 | Grabenflurstück, dauerhaft wasserführend

Flurstück	Fl.St. 472 – Abschnitt 3/ 149
Lage / Typ	Linearer Gehölzsaum entlang dauerhaft wasserführenden Grabens; Baumreihen, dichte Erlenbestände, Habitatbäume, Stubben mit Stockaustrieben
Eigentümer	Gemeinde Tauer
Priorität	Kurzfristig (Priorität 2) – geringer bis moderater Pflegebedarf
Schutzgebiet	- Angrenzend an: SPA DE 4050-421 – Vogelschutzgebiet Spreewald und Lieberoser Endmoräne



Abbildung 17: Luftbild mit Markierung Flurstück 472 - Abschnitt 3

9.4.1 Abschnittsbeschreibung

Abschnitt 3 liegt vollständig im Grabenflurstück 472. Die Struktur ist insgesamt naturnah, feuchtigkeitsgeprägt und artenreich. Pflege konzentriert sich auf wenige sicherheitsrelevante Einzelbäume; der überwiegende Teil des Bestands ist stabil und entwicklungsfähig. Grenzt abschnittsweise an Privatwiesenfläche.

9.4.2 Baumübersicht Nr. 43–53

Nr.	Art	BHD (cm)	Vitalität	Besonderheiten	Pflegebedarf
43	Erle / Birke / Esche	~50	vital	Baumreihe (~19 Bäume); lockerer Stand	keine Pflege
44	Erle / Rotbuche / Kirsche	~50	vital	Baumreihe (~15 Bäume); dichter Stand	keine Pflege
45	Esche	~90	mäßig	Altbaum; starkes Totholz in der Krone	Totholz entfernen
46	Erle	~90	abgestorben	Habitatbaum / bestehender Hochstubben	keine Pflege
47	Erle	~10	vital	Stubben mit Stockaustrieben	keine Pflege
48	Esche / Erle	30–50	vital	Baumreihe (~15 Bäume); dichter Stand	keine Pflege
49	Erle / Eiche	>50	vital	Baumreihe (~27 Bäume); dichter Stand	keine Pflege
50	Esche / Erle	>50	mäßig	2 Einzelbäume; starke Stammfußschäden; Totholz	keine Pflege
51	Erle	>40	abgestorben	Als Hochstubben erhalten; Abstimmung UNB erforderlich	Absetzen (5 m)
52	Erle / Birke / Weide	>40	vital	Baumgruppen; lockerer und teils enger Stand; erhaltenswerte Strauchstrukturen	keine Pflege
53	Kirsche	>40	abgängig	Schrägstand Richtung Privatwiese; perspektivisch Fällung	Beobachtung

9.4.3 Pflege- und Entwicklungsbedarf

A Pflichtmaßnahmen	B Optional	C Erhaltenswerte Strukturen
► Nr. 45 (Esche, >90 cm BHD) – starkes Totholz in Krone entnehmen ► Nr. 51 (Erle, abgestorben) – als Hochstubben erhalten, auf ca. 5 m absetzen (Abstimmung UNB!)	► Grabenseitige Mahd Böschungsbereich und Böschungsoberkante ► Beobachtung Nr. 53 (Schrägstand zur Privatwiese, viel Totholz)	► Baumreihen und -gruppen Nr. 43, 44, 48, 49, 52 ► Stubben mit Stockaustrieben (Nr. 47) ► Habitatbäume / Hochstubben (Nr. 46) ► Unterwuchs: Erle, Eiche, Weide, Rose, Holunder

Wertvoller Sukzessionsbestand: Feuchtegeprägter Strauch- und Baumbestand (Erle, Esche, Eiche, Birke, Weide, Holunder, Rose) – langfristig sichern und nur zurückhaltend pflegen.

9.4.4 Erforderliche Technik & Vorgehensweise

Abgrenzungshinweis: Im Gegensatz zu Abschnitt 2 sind keine Rücke- oder Beräumungsarbeiten mit Großgerät erforderlich. Abschnitt 3 ist ein entwicklungsorientierter Pflegeabschnitt.

Gerät/Methode	Einsatzzweck / Begründung
Hubarbeitsbühne (25–30 m)	Pflegearbeiten Nr. 45 und 46 – ausschließlich vom Weg aus
Motormanuelle Baumpflege (ZTV-konform)	Selektive Totholzentnahme; Absetzen Habitatbäume
Keine Mulchtechnik / keine flächige Befahrung	Schutz des Jung- und Strauchaufwuchses; kein Eingriff in dichte Baumreihen

9.4.5 Kostenschätzung

Nr.	Maßnahme	Menge	Einheit	Kosten netto
1	Totholzentnahme mit Hubarbeitsbühne (Nr. 45)	1	Stk.	150,00 €
2	Habitatbaum auf Hochstubben absetzen (Nr. 51)	1	Stk.	300,00 €
3	Mahd zwischen Graben und Privatwiese	500	m	240,00 €
				Summe netto: 690,00 €
				inkl. 19 % MwSt.: 821,00 €

9.4.6 Fotos



Abbildung 18: abgestorbene Erle auf Privatwiese, Baumreihe entlang des Grabens, Blick Richtung Westen



Abbildung 19: Hochstubben, Blick Richtung Osten

9.5 A.5 Fl.St. 474

Wegsaum Betonplattenweg

Böschungsbereich entlang Verbindungsweg Richtung Fl.St. 475 / Fl.St. 49

Flurstück	Fl.St. 474
Lage / Typ	Böschungsbereich und Wegsaum entlang Betonplattenweg; Verbindungsweg in Richtung Fl.St. 49; trockenwarmer Standort auf aufgeschüttetem Damm
Eigentümer	Gemeinde Tauer
Priorität	Mittelfristig (Priorität 3)
Schutzgebiet	- Angrenzend an: SPA DE 4050-421 – Vogelschutzgebiet Spreewald und Lieberoser Endmoräne



Abbildung 20: Luftbild mit Markierung Flurstück 474

9.5.1 Abschnittsbeschreibung

Flurstück 474 umfasst einen Böschungsbereich entlang eines Betonplattenweges, der als Verbindungs- und Spazierweg zwischen den angrenzenden Flurstücken – insbesondere in Richtung Fl.St. 475 und Fl.St. 49 (ehemaliger Torfstich) – genutzt werden kann. Im Bereich der Gehölzgruppe Nr. 1 befindet sich gegenüberliegend ein Bankstandort, der den Abschnitt zusätzlich als Aufenthalts- und Erholungsraum prägt.

Der Weg verläuft auf einem aufgeschütteten Damm, der die angrenzenden Flurstücke überragt – dadurch entsteht ein trockenwarmer Standort. Zwischen den Fugen der Betonplatten hat sich eine

kleinteilige Trockenvegetation etabliert (Gänsekresse, Fingerkraut, Schafgarbe, trockenheitsliebende Arten) – wertvolle Mikrohabitate.

Pflegeleitgedanke: Vegetationslenkung (Mahd/Mulch) und Entwicklung eines strukturreichen, extensiv gepflegten Wegesaums. Zukunftsbäume (v. a. Eschen) vorab markieren und vor Mahd schützen. Kein akuter Baumpflege- oder Verkehrssicherungsbedarf.

Hinweis Nr. 6: Die abgestorbene Erlengruppe Nr. 6 (Fl.St. 141) wurde dem Steckbrief Fl.St. 475 zugeordnet, da sie im direkten Wegebereich des Wegegrundstücks liegt und dort verkehrssicherungsrelevant ist.

9.5.2 Gehölzübersicht Nr. 1–7

Nr.	Art	BHD (cm)	Vitalität	Besonderheiten	Pflegebedarf
1	Weiden (Gebüsch)	–	vital	5 Stück in Reihe; Begleitvegetation: Rainfarn, Brennnessel, Schafgarbe, Reitgras, Schilf, Disteln	Mahd
2	Weide	–	vital	Einzelstrauch	keine Pflege
3	Weide / Kirsche / Esche	~25	vital	Baumgruppe; partielles Totholz; Eschenaufwuchs = Zukunftsbaum; mehrere Stubben	Mahd + Markierung Zukunftsbaum + Verbissschutz
4	Schilf / Hochstauden	–	–	Dominanter Schilfbestand	Mahd
5	Erle	<10	vital	Zukunftsbaum; deutliche Verbissschäden	Markierung + Verbissschutz
6	Erle	30–50	abgestorben	Baumgruppe gegenüber auf Fl.St. 139 (Privat)	Fällung (Privat)
7	Holunder	–	mäßig	Deutliche Verbissschäden; Trockenschäden	keine Pflege

9.5.3 Pflege- und Entwicklungsbedarf

A Pflichtmaßnahmen	B Optional	C Erhaltenswerte Strukturen
▶ Mahd und Mulchgang Nr. 1 (Weidengruppe) und Nr. 4 (Schilf-/Hochstaudenflur) ▶ Zukunftsbäume Nr. 3 (Esche) und Nr. 5 (Erle) markieren und mit Verbissschutz sichern ▶ Fällung Baumgruppe Nr. 6 auf Privatfläche – Totholz belassen und aufschichten	▶ Mosaikartige Mahd (nicht alles gleichzeitig) ▶ Auf-Stock-Setzen der Weiden – derzeit nicht erforderlich ▶ Punktueller Schutz Eschenaufwuchs vor Verbiß	▶ Weidengebüsch ▶ Eschenaufwuchs (Zukunftsbäume) ▶ Hochstaudenfluren ▶ Holunder als Strukturgeber

9.5.4 Zusammenfassung

Flurstück 474 ist ein pflegeleichter Saum- und Wegebereich ohne akuten Baumpflege- oder Verkehrssicherungsbedarf. Der Schwerpunkt liegt auf Vegetationspflege (Mahd/Mulch), Erhalt der Weidenstrukturen und Sicherung des Jungaufwuchses. Die Fläche dient als strukturreicher Übergangsraum zwischen dem Wegesystem und dem Freiland und verbindet die Biotopachse Richtung Fl.St. 475.

9.5.5 Erforderliche Technik & Vorgehensweise

Gerät/Methode	Einsatzzweck
Balkenmäher / Kreiselmäher	Reguläre Mahd Offen- und Saumbereiche; abschnittsweise
Mulcher	Hochstaudenflur Nr. 1 und Nr. 4 (Erst-Mulchgang)
Freischneider	Schonung von Gehölzaufwuchs im Saumbereich

Arbeitsweise: Mosaikartige Mahd – kein flächiges Abräumen. Schonung von Gehölzaufwuchs. Zukunftsbäume vor Mahd markieren. Pflege in Abstimmung mit Weidenutzung.

9.5.6 Kostenschätzung

Hinweis: Fl.St. 474.1 erfordert keine kostenintensive Spezialpflege, sondern eine regelmäßige landschaftspflegerische Unterhaltung. Einfache Maßnahmen sichern langfristig den offenen, ökologisch wertvollen Charakter.

Nr.	Maßnahme	Menge	Einheit	Kosten netto
1	Mahd zwischen Graben und Privatwiese	250	m	375,00 €
				Summe netto: 375,00 €
				inkl. 19 % MwSt.: ca. 450,00 €

9.5.7 Fotos



Abbildung 21: Blick Richtung Süden



Abbildung 22: Vereinzelter Baumbestand sorgt für Strukturreichtum



Abbildung 23. dichter Schilfbestand, der die Hochstauden sukzessive verdrängt

9.6 A.6 Fl.St. 475

Wegsaum Betonplattenweg

Böschungsbereich entlang Verbindungsweg Richtung Fl.St. 475 / Fl.St. 49

Flurstück	Fl.St. 475
Lage / Typ	Wegegrundstück angrenzend an Fl.St. 49 (Torfstich / Erlenbruch)
Eigentümer	Gemeinde Tauer
Priorität	Priorität 1 – Sofortmaßnahme
Schutzgebiet	SPA DE 4050-421 (Vogelschutzgebiet Spreewald und Lieberoser Endmoräne)

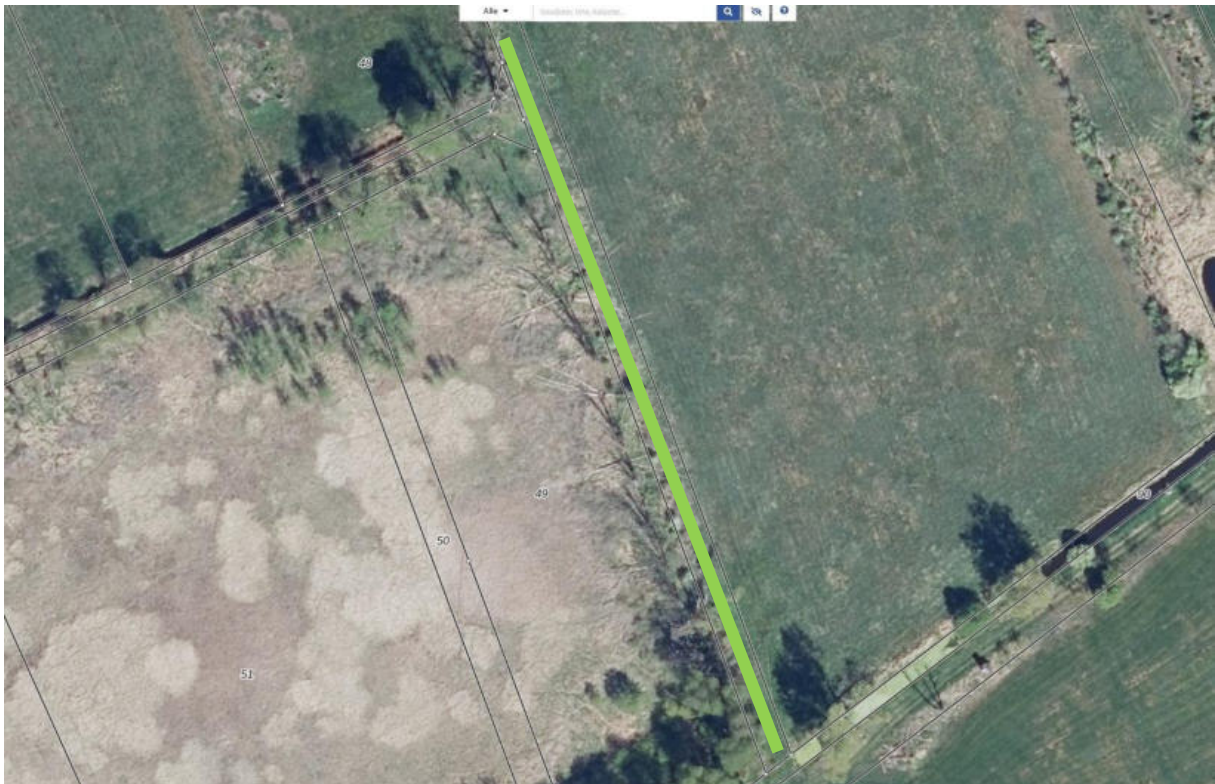


Abbildung 24: Luftbild mit Markierung von Flurstück 475

9.6.1 Abschnittsbeschreibung

Flurstück 475 ist ein lineares Wegegrundstück in Privatbesitz, das als ökologische und funktionale Verbindung zwischen dem südlich gelegenen Flurstück 49 (kollabierte Erlenfläche / ehemaligem Torfstich, §30-Biotop) und dem nördlich gelegenen Flurstück 474 (Wegsaum Betonplattenweg) fungiert.

Der Weg ist derzeit durch umgestürzte Bäume von Flurstück 49 blockiert und kann weder betreten noch gemäht werden. Gleichzeitig hat sich entlang des Wegesrands ein schützenswerter Jungaufwuchs aus Esche, Erle und Weide entwickelt. Das Flurstück schließt die Verbindungslücke in der Nord-Süd-Achse des Biotopverbundes.

Pflegeleitgedanke: Beräumung der blockierten Wegefläche und Freistellung des vorhandenen Jungaufwuchses. Keine Massenfällungen. Ökologisch wertvolles Material wird als Totholzriegel an der Grenze zu Fl.St. 49 aufgeschichtet. Zukunftsbäume sind vor Mahd- und Beräumungsarbeiten vorab zu markieren.

Hinweis Wegeöffnung: Sofern eine formelle Erschließung oder regelmäßige Nutzung des Weges geplant ist, sind zwei zusätzliche Verkehrssicherungsmaßnahmen (Nr. 6 und Nr. 12) umzusetzen – siehe Abschnitt 3.

9.6.2 Übersicht Gehölze und Vegetationsstrukturen

2.1 Vegetation Wegegrundstück (Fl.St. 475)

Struktur	Bestand / Zustand	Bewertung
Jungaufwuchs Wegeseitig	Esche, Erle, Weide – vital; beidseitig des Weges; Verbißsschäden teilweise sichtbar	Schützenswert – Zukunftsbäume vorab markieren und sichern
Umgestürzte Bäume (von Fl.St. 49)	Abgestorbene Erlen und Eschen, Stammdurchmesser teils >40 cm; Weg nicht begehbar	Beräumung erforderlich – Pflichtmaßnahme
Strauchunterwuchs	Holunder, Rose, Brombeere – strukturreich; teils durch liegendes Holz überdeckt	Erhaltenswert – Schonung bei Beräumungsarbeiten
Krautschicht / Offenfläche	Hochstauden (Brennnessel, Mädesüß), Gräser; Mahd derzeit nicht möglich	Nach Beräumung: regelmäßige Mahd 1 × jährlich

2.2 Einzelgehölze mit Verkehrssicherungsrelevanz (angrenzende Flurstücke)

Nr.	Art	BHD (cm)	Vitalität	Flurstück	Besonderheiten	Pflegebedarf
6	Erle (Gruppe)	30–50	abgestorben	Fl.St. 141	Baumgruppe gegenüber dem Weg auf Fl.St. 141. Vollständig abgestorben. Liegt im direkten Gefahrenbereich des Weges. Bisher unter Fl.St. 474 geführt – wird Fl.St. 475 zugeordnet.	Fällung bei Wegeöffnung zwingend (optionale Maßnahme, bedingt durch Verkehrssicherungspflicht). Totholz vor Ort aufschichten.
12	Pappel-Hybride	>90	mäßig / Totholz	Fl.St. 54	Einzelbaum auf Fl.St. 54, leicht außerhalb von Fl.St. 475. Bankstandort unmittelbar darunter.	Totholzentnahme bei Wegefrequentierung erforderlich (optionale Maßnahme). Einsatz Hubarbeitsbühne. Baum

Nr.	Art	BHD (cm)	Vitalität	Flurstück	Besonderheiten	Pflegebedarf
					Starker Totholzanteil in der Krone.	selbst ggf. langfristig erhalten.

9.6.3 Pflege- und Entwicklungsbedarf

A Pflichtmaßnahmen	B Optionale Maßnahmen (bei Wegeöffnung/-frequentierung)	C Nicht durchgeführt
▶ Beräumung aller umgestürzten Bäume/Stammteile auf Fl.St. 475 (von Fl.St. 49 stammend) ▶ Aufschichtung zu Totholzriegeln an der Grenze Fl.St. 475 / Fl.St. 49 ▶ Freistellung des Jungaufwuchses (Esche, Erle, Weide) – kein Mulcher! ▶ Markierung und Sicherung der Zukunftsbäume mit Verbissschutz ▶ Erstmahd des Wegegrundstücks (ca. 150 m, manuell/Balkenmäher)	▶ Fällung Erlengruppe Nr. 6 (Fl.St. 141) – bei geplanter Wegeöffnung/-nutzung ▶ Totholzentnahme Pappel-Hybride Nr. 12 (Fl.St. 54) – bei Bankstandortbetrieb und Wegefrequentierung; Einsatz Hubarbeitsbühne ≥ 25 m ▶ Mosaikartige Regelmahd (1 $\times$ jährlich nach Erstmahd)	▶ Keine Fällungen auf Fl.St. 49 selbst (§30-Schutzstatus) ▶ Kein Mulcheinsatz (zerstört Jungaufwuchs) ▶ Kein Abtransport des Holzes (ökologisch und wirtschaftlich unsinnig) ▶ Keine Eingriffe in den Grabenbereich Fl.St. 49 ohne UNB-Abstimmung

9.6.4 Erhaltenswerte Strukturen

Folgende Strukturen sind bei allen Maßnahmen ausdrücklich zu schonen und zu erhalten:

▶ Jungaufwuchs Esche, Erle, Weide beidseitig des Weges ▶ Strauchunterwuchs (Holunder, Rose, Brombeere)	▶ Totholzriegel und Stubben auf Fl.St. 49 (§30-Biotop – nicht betreten) ▶ Mikrohabitate Trockenvegetation entlang der Wegeseitenstreifen
---	---

9.6.5 Zusammenfassung Pflegearbeiten

Flurstück 475 ist ein Schlüsselement in der Nord-Süd-Verbindungsachse des Planungsgebietes. Die Fläche ist durch umgestürztes Holz von Fl.St. 49 blockiert und derzeit weder nutzbar noch pflegefähig.

Nach einer einmaligen Beräumung kann das Wegegrundstück:

▶ wieder begehbar und pflegefähig hergestellt werden ▶ als Verbindungsweg Fl.St. 49 $\leftrightarrow$ Fl.St. 474 erschlossen werden	▶ ökologisch als Übergangsstruktur im Biotopverbund aufgewertet werden ▶ mit geringem Folgeaufwand dauerhaft offen gehalten werden
---	---

Wichtig: Fl.St. 49 selbst wird nicht aktiv bearbeitet. Alle Maßnahmen erfolgen auf dem Fl.St. 475. Der §30-Schutzstatus des angrenzenden Torfstich-Biotops bleibt vollständig gewahrt.

9.6.6 Erforderliche Technik & Vorgehensweise

Gerät / Methode	Einsatzzweck	Anmerkung
Rückezug (klein/mittel)	Bewegen und Aufschichten von Stammstücken (Ø teils >40 cm)	Zwingend für Stämme >40 cm – händisch nicht bewegbar
Motormanuelle Fälltechnik	Kürzen und Entasten der umgestürzten Bäume	ZTV-Baumpflege-qualifiziertes Unternehmen
Balkenmäher / Freischneider	Erstmahd Wegegrundstück; Freistellung Jungaufwuchs	Kein Kreismäher bei Jungaufwuchs – Schadensrisiko
Hubarbeitsbühne ≥25 m (optional)	Totholzentnahme Pappel Nr. 12 (BHD >90 cm) – bei Wegefrequentierung	Nur bei Aktivierung der optionalen Maßnahme erforderlich

Arbeitsreihenfolge:

1. Zukunftsbäume und erhaltenswerte Sträucher vorab markieren
2. Umgestürzte Bäume kürzen und aus dem Wegebereich entfernen (Rückezug)
3. Stammstücke zu Totholzriegeln an der Grenze Fl.St. 475/49 aufschichten
4. Jungaufwuchs freistellen – kein Mulcher, keine flächige Befahrung
5. Erstmahd Wegegrundstück (nach vollständiger Beräumung)
6. Verbißschutz an markierten Zukunftsbäumen anbringen

9.6.7 Kostenschätzung

Pflichtmaßnahmen (Priorität 1 – Sofort)

Nr.	Maßnahme	Menge	Einheit	Kosten netto
1	Beräumung umgestürzter Bäume / Stammteile (von Fl.St. 49)	~15	Stk.	800,00 €
2	Aufschichtung Totholzriegel an Grenze Fl.St. 475 / Fl.St. 49	psch		150,00 €
3	Freistellung Jungaufwuchs (manuell, Freischneider)	psch		200,00 €
4	Markierung Zukunftsbäume, Verbißschutz (Einzelschutz)	5	Stk.	230,00 €
5	Erstmahd Wegegrundstück (manuell / Balkenmäher)	150	m	380,00 €
				Summe netto: 1.760,00 €
				inkl. 19 % MwSt.: 2.094,40 €

Optionale Maßnahmen (nur bei Wegeöffnung / Bankstandortbetrieb)

Nr.	Maßnahme	Menge	Einheit	Kosten netto
6	Fällung Erlengruppe Nr. 6 (Fl.St. 141) – Verkehrssicherung bei Wegeöffnung; Totholz vor Ort belassen	1	psch.	380,00 €
7	Totholzentnahme Pappel-Hybride Nr. 12 (BHD >90 cm, Fl.St. 54) – Bankstandort; Einsatz Hubarbeitsbühne ≥25 m	1	Stk.	450,00 €
				Summe netto: 830,00 €
				inkl. 19 % MwSt.: 987,70 €

Gesamtsumme (Pflicht + Optional)	2.590,00 € netto
inkl. 19 % MwSt.	3.082,10 € brutto

Hinweis Kostenschätzung: Alle Positionen sind Richtwerte auf Grundlage der vorliegenden Bestandseinschätzung (Stand Mai 2026). Detailangebote sind vor Beauftragung einzuholen. Eigentümer Fl.St. 475 ist vor Maßnahmenbeginn einzubinden. Kosten für optionale Maßnahmen Nr. 6 (Fl.St. 141) und Nr. 12 (Fl.St. 54) werden nur fällig, wenn die Wegeöffnung/-nutzung konkret geplant ist.

9.6.8 Fotos



Abbildung 25: Flurstück 475 mit Blick nach Norden Richtung Flurstück 474; abgestorbene Erlengruppe rechtsseitig des Wegs erkennbar



5

Abbildung 26: Flurstück 475 mit dem angrenzenden Flurstück 49, auf dem die abgestorbenen Erlen stehen.

10. Anhang B - Kartenmaterial

Nachhaltige Gebietsentwicklung Tauersche Laßzinswiesen - Maßnahmen- und Entwicklungsplan

Projektsteckbriefe – Flurstücke, Stand: 20.05.2026

Flurstücke 472 – Ost-West-Weg mit grabenbegleitenden Gehölzen

Beschreibung:

Linearer Gehölzsaum nördlich des Ost-West-Wirtschaftsweges mit begleitendem Graben und angrenzendem Privatland. Strukturreicher Mischbestand aus Erlen, Eschen, Eichen und Weiden mit teilweise ausgeprägter Strauchschicht (Holunder, Rose, Weide). Zahlreiche abgestorbene und abgängige Eschen sowie umgestürzte Altbäume auf angrenzende Privatwiese.

Zielbild (langfristig):

Naturnaher, artenreicher Laubgehölzkorridor als dauerhaft funktionsfähige Ost-West-Verbundachse. Mahd Wegsaum (Fl.St. 22/ 149) und Gehölzstreifen (Fl.St. 472) als Daueraufgaben gesichert. Totholzinseln als ökologisch wertvolle Habitatstruktur erhalten.

Sofortmaßnahmen / Phase 1 (2026):

Totholzentnahme an Gefahrenbäumen (Eschen Nr. 1, 3, 5, 8 via Hubarbeitsbühne); Beräumung umgestürzter Bäume auf Privatwiese; Erstmahd Gehölzstreifen (Fl.St. 472); Verbißschutz für vorher markierte Zukunftsbäume (Esche, Erle, Eiche) sichern.

Daueraufgaben / Entwicklungspflege:

Mahd Gehölzstreifen 1 x jährlich; Wegsaum 1–2x jährlich mosaikartig (mind. 30 % Hochstaudenflur belassen); Nachpflanzung Lücken mit Stieleiche, Feldahorn, Hainbuche (Pflanzqualität St 12–14) durch Gemeinde/Amt nach Bedarf; Holunder abschnittsweise auf Stock setzen (alle 3–5 Jahre).

Artenschutz / Biotopverbund:

Potenzielle Habitatfunktion der Alt- und Totholzstrukturen für Höhlenbrüter, Fledermäuse und xylobionte Käfer. Gehölzsaum als Nahrungshabitat und Vernetzungsstruktur. Ost-West-Hauptachse im Biotopverbund. Biotopkontrolle alle 5 Jahre (Monitoring Brutvögel, Fledermäuse). Sukzessionsbestand als Nahrungshabitat und Vernetzungsstruktur.

Flurstücke 289 bis 291 (linearer Weg- und Saumbereich)

Nord-Süd-Weg mit Alleecharakter (Wirtschaftsweg)

Beschreibung / Charakter:

Linearer Pflege- und Entwicklungsraum beidseitig eines befestigten Betonplattenweges mit Altholzbereichen, Jungbäumen, Strauchbeständen und Hochstaudenfluren (Schilf, Brennessel, Rainfarn). Fl.St. 291 umfasst nur den östlichen Wegabschnitt. Stehende und liegende Totholzstrukturen als ökologisch wertvolle Habitate.

Zielbild (langfristig):

Strukturreicher, artenreicher Saumbiotop mit dauerhaft offenem Charakter. Verkehrsraum dauerhaft gesichert, Jungbaumbestand trägt sich selbst. Blütenreiche Saumgesellschaften als dauerhafter Beitrag zur Biodiversität im SPA-Gebiet. Zielarten: Gartenrotschwanz, Neuntöter, xylobionte Insekten.

Sofortmaßnahmen / Phase 1 (2026):

Lichttraumprofil herstellen (Stock- und Stammaustriebe, Dreiböcke entfernen); Erstmahd Hochstaudenflur und Wegsaum beidseitig (ca. 2.010 m, mechanisch/Kreiselmäher); Totholzentnahme an Gefahrenstellen (ZTV Baumpflege); Kronenbruch Weide absetzen auf ca. 5 m; Zukunftsbäume markieren und Verbißschutz sichern.

Daueraufgaben / Entwicklungspflege:

Mahd Hochstaudenflur 1 x jährlich (Spätsommer/Herbst) und Saumflächen 1–2x jährlich, abschnittsweise (mind. 30 % Hochstaudenanteil belassen); Strauchpflege Holunder alle 3–5 Jahre; Baum- und Strauchpflege nach Bedarf (Verkehrssicherung, Verjüngung). Nachpflanzung standorttypisch (Stieleiche, Feldahorn, Hainbuche) durch Gemeinde/Amt nach Bedarf.

Artenschutz / Biotopverbund:

Totholzstrukturen als Habitat für Höhlenbrüter, Fledermäuse und xylobionte Käfer. Strukturreiche Strauchschicht (Holunder, Rose, Weißdorn) als Nahrungshabitat für Heckenbrüter. Nord-Süd-Hauptachse im Biotopverbund; Verbindung Ortslage Tauer zum angrenzenden NSG. Lage im EU-Vogelschutzgebiet SPA (DE 4050-421) – Maßnahmen mit UNB abgestimmt.

Kartierungsgrundlage:
Luftbild mit Längsschnittskataster; Quelle: www.geoportal.brandenburg.de; Stand: 20.05.2025

Index / Änderung	Name	Datum

Auftraggeber: LEAG Lausitz Energy Bergbau AG
Naturschutz/Rekultivierungsplanung
Leagplatz 1
03050 Cottbus



Vorhaben/ Objekt: Nachhaltige Gebietsentwicklung Tauersche Laßzinswiesen
Maßnahmen- und Entwicklungsplan mit Projektsteckbriefen

Fachplanung: Naturschutz- und Landschaftsplanung
Planbezeichnung: Konzeptkarte Maßnahmen und Entwicklung

Blattgröße: A1	Verfasser: BÜRO SONNTAG LANDSCHAFTSARCHITEKTUR
Datum: 20.05.2026	Wöhrl-Kütz-Str. 10 03185 Peitz
Bearbeiter: S. Sonntag	Tel.: +49 (0) 172 99 0 18 40
Höhenbezug: keiner	E-Mail: post@buero-sonntag.de
Maßstab: ohne	
Blatt Nr.: M - 01	



Flurstück 474 – Wegsaum mit Einzelgehölzen

Saum- und Offenlandbereich (Betonplattenweg)

Beschreibung / Charakter:

Schmales Saum- und Begleitbereich entlang des Betonplattenweges auf einem Damm. Lockere Gehölzvegetation mit Weiden, Holunder, Rose, Kirsche sowie Jungaufwuchs (v. a. Esche). Im Böschungsbereich mit teils dichtem Schilf- und Hochstaudenbestand, Betonplatten-Fugen als Mikrohabitat für Trockenvegetation (Gänsekresse, Fingerkraut, Schafgarbe).

Zielbild (langfristig):

Strukturreicher, halboffener Saumbiotop als dauerhaftes Bindeglied in der Nord-Süd-Verbundachse (Fl.St. 475 & 474). Mahd als Daueraufgabe sichert Offenlandcharakter und verhindert Verschiffen. Zielarten: Kleinsäuger, Insekten, Fledermäuse (Jagdhabitat entlang Damm).

Sofortmaßnahmen / Phase 1 (2026):

Erstmahd/Mulchgang Hochstaudenflur (Schilf, Brennessel; ca. 250 m); Holunder selektiv verjüngen (Auf-Stock-Setzen), gegen Verbiß schützen; Zukunftsbäume (Esche Nr. 3, Erle Nr. 5) markieren und mit Verbißschutz sichern; Totholz Baumgruppe Nr. 6 (Privatfläche) fällen – Totholzmaterial vor Ort belassen.

Daueraufgaben / Entwicklungspflege:

Mahd Hochstaudenflur 1 x jährlich (mosaikartig); Holunder auf Stock setzen alle 3–5 Jahre (Pflege/ Verjüngung), abschnittsweise; Weidengebüsch Rückschnitt bei Bedarf; Verbißschutz Zukunftsbäume kontrollieren und erneuern; Betonplatten-Fugen als Mikrohabitat erhalten (keine Unkrautbekämpfung). Biotopkontrolle alle 5 Jahre.

Artenschutz / Biotopverbund:

Saum-, Strauch- und Trockenvegetation als Nahrungs- und Rückzugsraum für Insekten, Vögel und Kleinsäuger. Gehölzsaum als inneres Verbindungsglied im Biotopverbund. Ökologischer Knotenpunkt zwischen Fl.St. 474 und Fl.St. 475 – schließt die bisher fehlende Verbindung zum NSG im Süden.

Flurstücke 475 – Randbereich ehemaliger Torfstich

Weg entlang kollabierter Erlenfläche / §30-Biotop Torfstich

Beschreibung / Charakter:

Wegestrandstück entlang nahezu vollständig kollabierter Erlenfläche (ehemaliger Torfstich). Ca. 60 abgestorbene Erlen, 20–30 umgestürzte Altbäume (teils > 40 cm BHD) auf dem Wegegrundstück liegend. Wertvolle Sukzession im Unterwuchs (Holunder, Weide, Traubenkirsche, junge Eschen, Erlen, Eichen). Fl.St. 49 als §30-Biotop (ehem. Moor/Sumpf) angrenzend – kein Betreten/Bearbeiten ohne UNB-Zustimmung. Abstimmung UNB erfolgt (10.02.2026).

Zielbild (langfristig):

Halboffener Wegsaum als stabiles Bindeglied der Nord-Süd-Achse im Biotopverbund; Verbindungsfunktion Fl.St. 284 und 474 dauerhaft gesichert. Strukturreiches Sukzessionsbiotop mit hohem Totholzanteil und langfristig selbstregulierendem Jungaufwuchs. Zielarten: Fledermäuse (Jagdhabitat), Heckenbrüter, xylobionte Käfer.

Sofortmaßnahmen / Phase 1 (2026):

Beräumung umgestürzter Bäume (von Fl.St. 49 auf Fl.St. 475); Aufschichtung zu lockeren Totholzriegeln an Grenze Fl.St. 49/475; Freistellung und Verbißschutz des Jungaufwuchses (Esche, Erle, Weide) im Randbereich; Erstmahd Wegegrundstück (ca. 150 m, manuell/Balkenmäher); Zukunftsbäume markieren. Fl.St. 49: keine aktive Fällung – §30-Schutzstatus gewahrt.

Daueraufgaben / Entwicklungspflege:

Mahd Wegegrundstück 1 x jährlich (Herbst); Jungaufwuchs beobachten und Sukzessionsfortschritt dokumentieren; Verbißschutz kontrollieren und erneuern; ggf. Nachmarkierung weiterer Zukunftsbäume; Biotopkontrolle alle 5 Jahre mit Sukzessionsdokumentation.

Artenschutz / Biotopverbund:

Hohe ökologische Wertigkeit durch Totholzstrukturen (Stammteile, Stubben, Wurzelteller) als Habitat für xylobionte Insekten, Amphibien und Kleinsäuger. Sukzessionsbestand als Nahrungs- und Vernetzungselement. Erhalt der Totholzstrukturen durch konsequenten Vor-Ort-Verbleib (Aufschüttung). Selektive Initialpflege zur Ordnung des Bestandes – keine punktuelle Nachsteuerung bei Konflikten.

